

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreizehntägigen Postzeile oder deren Raum 30 A.

Inhalt: Sturmzeichen. — Das Reichsvereinsgesetz. — Wirtschaftliche Rundschau. — Politische Umschau. — Maurer-Bewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bericht. Terrorismus. — Central-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen zc. — Aus anderen Verufen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Sturmzeichen!

In Nr. 45 unseres Blattes haben wir kurz, über die Beschlüsse einer außerordentlichen, geheimen Generalversammlung des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ berichtet, die sich in der Hauptsache auf die drei Punkte konzentrierten: Keine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden; keine allgemeine Lohnerhöhung; Befestigung der Herrngewalt der Unternehmer.

Inzwischen ist in den Unternehmerorganen ein von genannter Generalversammlung beschlossener Entwurf für Tarifverträge veröffentlicht worden, der allen Zweigorganisationen des Unternehmerbundes als Grundlage und Richtschnur dienen soll. Viel wichtiger als die Bekanntgabe des Vertragsentwurfs ist jedoch die des Kommentars dazu, und da der Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ eine solche Bekanntmachung bisher verabsäumt hat, sehen wir uns veranlaßt, den Herren Fellisch und Genossen die ihnen obliegende publizistische Pflicht abzunehmen und ihre nachten und recht-mageren Mitteilungen etwas zu ergänzen.

Um von vornherein einem etwaigen Vorwurfe, wir hätten mißverständliche Äußerungen aufgebraucht oder die „Mofinen aus dem Kuch“ herausgeklaut, aus dem Wege zu gehen, veröffentlichen wir unverkürzt das offizielle Protokoll, wie es, von dem Vorsitzenden Fellisch und dem Geschäftsführer König bestätigt, den Vorständen der Bundesabteilungen zugestellt worden ist.

Unser „Mitarbeiter“ war, wie schon oftmals, der bekannte „günstige Wind“, der uns das umfangreiche Schriftstück aus weiter Ferne auf den Schreibtisch wehte.

Das auf vier Seiten „Grundstein“-Format gedruckte Protokoll liegt der heutigen Nummer unseres Blattes bei. Wir bitten alle Verbändskollegen, sich den Inhalt des Protokolls wohl einzuprägen und sich bei allen Ihren Handlungen vor Augen zu halten, was der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiterschaft plant. Die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter sehen schweren Stürmen entgegen. Mögen alle Kollegen und Genossen frühzeitig ihre ganze Kraft einsetzen, damit ihre Organisationen stark und mächtig werden, sei es zum Angriff, sei es zur Abwehr!

Das Reichsvereinsgesetz.

Dem Reichstage ist am 25. November der Entwurf eines Vereinsgesetzes zugegangen. Er enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu vereinigen.

§ 2. Jeder Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Satzung, sowie Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizei-

behörde einzureichen. Ebenso ist jede Veränderung der Satzung, sowie jede Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintreten der Veränderung anzuzeigen; Satzung sowie Veränderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wenn eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstaltet wird, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erfolgen. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb von Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens zwölf Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der in Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Stadtbehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzuführen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Feiern begünstigt sowie Feste von Hochzeitsveranstaltungen, wie sie hergebracht sind, bedürfen der Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge seines öffentlichen Berufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die eine Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung nötig ist, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange der, nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Dem Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange er noch nicht bestellt ist, von dem Veranstalter der Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3); 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8, 1 und 3); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6, 4), wenn den Bednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder sich verbotswidrig einer nicht-deutschen Sprache bedienen (§ 7), bei Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizei befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 6000, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über Eintragung von Satzungen und Verzeichnissen (§§ 2, 3 und 4), zuwiderhandelt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf durch das Gesetz oder durch die zuständigen Behörden angeordnete Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1890 (Bundesgesetzblatt S. 145), Reichsgesetzblatt 1873, S. 163), § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 195), Reichsgesetzblatt 1871, S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozedurordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt, S. 346). — Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben: die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche resp. religiöse Vereine und Versammlungen und über kirchliche Professionen, Wallfahrten, Wittfahrten sowie über geistliche Orden und Kongregationen; die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefahr, Krieg, erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder inneren Unruhen (Aufbruch), die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Verbindungen ländlicher Arbeiter, Diensthöten. Die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiern der Sonn- und Feiertage, sowie der Sonntage, die nicht Feiertage sind, beschränken das Versammlungsrecht nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes.

Das also ist die Konzeption, die Fürst Bülow im Namen der Wlodopolit dem „Liberalismus“ macht. Eine große „freiheitliche“ Reform soll es sein. Wir wollen mit strengster Objektivität untersuchen, ob der Entwurf wirklich eine solche Reform bietet. Einige seiner Bestimmungen unterscheiden sich vorteilhaft von einigen der bestehenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungs-gesetze. Nicht in allen diesen Gesetzen ist das Recht der Vereinigung und Versammlung anerkannt. Etliche machen die Gründung von Vereinen und die Abhaltung von Versammlungen zu politischen Zwecken von behördlicher Genehmigung abhängig (Neuß ältere Linie, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz). Der Entwurf aber geht aus von der ausdrücklichen Anerkennung des Rechts für alle Reichsangehörigen. Diese Festlegung hat etwas Bedenktliches. Im Reiche wohnen Hunderttausende von Ausländern, die am wirtschaftlichen und politischen Leben genau so interessiert sind wie die Reichsangehörigen, also auch genau so wie diese ein erhebliches Interesse an der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts haben. Bekanntlich haben Polizeibehörden in Hunderten von Fällen ausländische Arbeiter des Landes verweisen deshalb, weil sie, ohne ein Gesetz zu verlesen, sich beteiligten an gemerkschaftlichen und politischen Vereinen und Versammlungen, die das Wohlwollen der Behörden nicht genieszen. Das ist eine empörende Ungerechtigkeit. Sie wird aber geradezu als gesetzliche Einrichtung sanktioniert, wenn das Reichsgesetz ausdrücklich das Vereins- und Versammlungsrecht als ein Recht aller Reichsangehörigen kontrahiert. Es muß gefordert werden, daß dieses Recht allen Einwohnern des Reichs gewährt wird. Es ist seinem Wesen nach nicht nur ein staatsbürgerliches, sondern ein allgemeines menschliches Recht.

Die Zweide, denen Vereine und Versammlungen dienen, sollen den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen. Diese Bestimmung würde auch der Regierung ganz überflüssig erscheinen müssen, wenn sie damit eine höchst bedenkliche Tendenz verbände. In der Begründung des Entwurfs nämlich ist gesagt, daß unter Strafgesetzen zu verstehen seien „alle Strafgesetze-normen, auch wenn sie nicht in die Form des Gesetzes gekleidet sind“. Die Weltanschauung

von Strafrechtsnormen in der Rechtspflege hat schon seither in erheblichem Maße dazu gebietet, Freiheit und Recht willkürlich zu beeinträchtigen und zu unterdrücken. Willig willkürlich sind von der Polizei und Justiz immer neue Strafrechtsnormen konstruiert, die einer gewissen „Auslegung“ und „Anwendung des Gesetzes“ dienen. Davon weiß auch die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation zu reden. Es erscheint also geboten, daß der Reichstag wenigstens die Deutung, die dem Worte „Strafgesetz“ in der Begründung gegeben wird, ganz entschieden zurückweist. Nebenbei schließt der § 1 in sich, daß die in den meisten der geltenden Landesgesetze auf Geschlecht und Altershergeleiteten Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit in Wegfall kommen. Auch Frauen und jugendliche Personen sollen fortan dieser Freiheit teilhaftig werden. Die Begründung des Entwurfs muß zugeben, daß die Beschränkungen weder zeitgemäß sind, noch den Anforderungen der Billigkeit und praktischen Erwägungen entsprechen.

Auch von der Beibehaltung der Vorschriften, die das Recht zur Gründung politischer Vereine und zur Erlangung der Mitgliedschaft an solchen, oder die Befugnis zur Einberufung von Versammlungen von bestimmten persönlichen Voraussetzungen, wie dem Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, dem Wohnsitz oder der Tatsache abhängig machen, daß der Betreffende noch keine Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen auf Vereins- oder Versammlungsberechtigtem Gebiet erlitten hat, ist Abstand genommen, da, wie die Begründung sagt, diese Bestimmungen teilweise entbehrlich, teilweise wegen der leichten Möglichkeit ihrer Umgehung zwecklos erscheinen.

Der § 2 bringt für die Vereine einige Erleichterungen. Die in den meisten der bestehenden Vereinsgesetze gegebene Verpflichtung des Vereinsvorstandes zur Einreichung der Mitgliederliste fällt weg. Das ist besonders für die großen politischen Organisationen und die gewerkschaftlichen Zentralverbände eine erhebliche Erleichterung.

Wie Vereinsversammlungen zu behandeln sind, davon sagt der Entwurf nichts. Er spricht nur von „öffentlichen Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“. Daraus hat man in der Presse vielfach gefolgert, daß für Vereinsversammlungen die Pflicht der Anmeldung und die polizeiliche Überwachung nicht in Betracht kommt. Das ist ein schwerer Irrtum. Tatsächlich denkt die Regierung gar nicht daran, Vereinsversammlungen anders zu behandeln wie öffentliche. In den §§ 3 bis 11 wird das Verhältnis der Polizei zur öffentlichen Versammlung im wesentlichen genau so festgelegt, wie es jetzt für Preußen und andere Bundesstaaten besteht. Die Versammlung muß angemeldet werden, sie unterliegt der Überwachungsbesugnis der Polizei, sie kann aufgelöst werden. Die Begründung nun bezieht, wovon im Entwurf mit keinem Wort die Rede ist, Vereinsversammlungen ohne weiteres in den von ihr ganz willkürlich konstruierten Begriff „öffentliche Versammlung“ ein. Sie sagt:

„Unter „öffentlichen“ Versammlungen will der Entwurf nicht nur diejenigen verstanden wissen, welche als solche beantragt werden, sondern im Gegenfalle zu den eigentlichen geschlossenen Versammlungen entsprechend der geltenden Rechtsprechung, insbesondere auch die Versammlungen solcher Vereine, die nach der räumlichen Ausdehnung des Gebiets, das sie umfassen, wie nach der Zahl ihrer Mitglieder so groß sind, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihnen nicht gesagt werden kann, ihre Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis, von innerlich unter sich verbundenen Personen.“ (Entsch. des Reichsgerichts in Straff. 21, S. 256.) Für die rechtliche Beurteilung macht es daher keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine Vereinsversammlung ist, oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinsversammlung eine öffentliche Versammlung, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln.“

Das ist eine höchst merkwürdige Ergänzung des Wortlautes des Entwurfs, der das Wort Vereinsversammlung überhaupt nicht kennt. Im Punkt der polizeilichen Kompetenzen gegenüber dem Versammlungswesen wird also nichts gebessert. Wohl aber haben wir es mit einer erheblichen Verschärfung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu tun in der Bestimmung des § 7, wonach die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Das ist ein Stück Ausnahmewegeseh, womit hauptsächlich das Polenamt getroffen werden soll. Viele Hunderttausende deutscher Polen sind der deutschen Sprache nur sehr mangelhaft mächtig. Es ist ihr gutes menschliches Recht, ihre gemeinsamen Angelegenheiten in Versammlungen in ihrer Muttersprache zu erörtern. Und da stehen für uns die Interessen des polnischen Arbeiterelements

in erster Linie. Hinzu kommen Zehntausende italienischer Arbeiter, die zum Teil der deutschen Sprache noch viel weniger mächtig sind als die Polen. Die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiter hat das allergrößte Interesse, mit ihren vom Ausland gekommenen fremdsprachigen Berufs- und Klassenossen sich zu verständigen, um sie für ihre Organisation und ihre Bestrebungen zu gewinnen. Das ist aber nur möglich, wenn in Versammlungen, die diesem Zweck dienen, in der Sprache der ausländischen Arbeiter geredet wird. Die sozialdemokratische Fraktion wird mit größter Energie den Sprachenzwang bekämpfen. Doch beachte leider die begründete Befürchtung, daß die Blockmehrheit ihn annehmen wird.

Auch darauf wird die schärfste Kritik der Sozialdemokraten sich richten, daß der Gesetzentwurf die Vorschriften des Landesrechts, wonach den ländlichen Arbeitern und den Viehhöfen das Recht, sich zu verbinden und Verabredungen zu treffen, vorenthalten ist, unberührt läßt. Diese schreiende Ungerechtigkeit also aufrecht erhält. Das Koalitionsrecht läßt der Entwurf überhaupt unberührt. Und doch ist durchaus geboten, es im Zusammenhang mit dem Vereins- und Versammlungsrecht für alle Teile der Bevölkerung wahrhaft freiheitlich zu regeln und sicherzustellen. Das will die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf Grund eines von ihr eingebrachten Gesetzesentwurfs. Sie will allen, ohne Unterschied des

sofort überall unter starken Rückschlägen zu leiden. Da man sich in den Vereinigten Staaten von jeher sehr leicht zu pfebligen, obwohl von vornherein als vorübergehend anguliebenden Betriebsstörungen entzichtig — viel leichter und aus viel verhänglicheren Ursachen als das bei uns üblich ist — so tauchen bei unparteiischen Sachkennern immer Warnungen vor einer Überbetreibung der „amerikanischen Gefahr“ auf.

Andererseits findet man in sonst sehr ruhigen und gefassten englischen Fachblättern überaus mißtrauische Betrachtungen über die Aussichten der großen Produktionszweige und Warenmärkte. Man erinnert sich, wie vor einigen Jahren die Einschränkung des inneren amerikanischen Marktes sofort zu anschwellenden amerikanischen Ausfuhr von Stahl und sogar von Kohlen, und zwar in erster Linie nach England führte. Deutsche Schmelzwerke schieben man in England gleichfalls schon wieder vorbringen. Deutsche Stahlschiffplatten sollen den Schiffbauern an der Elbe schon 18 Schilling (pro Tonne) unter den schottischen Preisen angeboten worden sein. Größere Umsätze unterblieben nur deshalb, weil die Werften noch aus älteren Verträgen zur Abnahme aus den Nachbarwerken verpflichtet sind und weil für später einerseits die Schiffbauaufträge geringer sind, andererseits noch billigerer Einkäufe erwartet werden. Die Liverpool Kohlenmarkt war in den letzten Jahren bis auf 62½ Schilling emporgestiegen, sie notierten am 13. November 80 Schilling 7½ Pence. Die reichlichsten Stahlerzeugnisse sind jetzt um 10 Schilling pro Tonne im Preise ermäßigt worden. In Schottland waren Mitte November 82 Hochöfen in Tätigkeit, gegen 90 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Mehr und mehr lehnt sich das Unternehmertum gegen die noch immer, außergewöhnlich hohen Kohlenpreise auf, obwohl bei allen Kohlenorten der Höchstpreis dieses Jahres schon längere Zeit nicht mehr gilt. — Auch die Wertschätzung des englischen Arbeitsmarktes, die uns schon für den Monat Oktober zugeht, zeigt ein gewisses Abflauen des Arbeitsmarktes: „Die Beschäftigung im Oktober war nicht ganz so gut wie im September. Ein Rückgang war zu verzeichnen in den Metallgewerben und im Maschinenbau, dagegen einige Besserung in der Woll- und Hammgarnindustrie und in der Schuhbranche. Die Kohlengewinnung war sehr gering, dagegen das Baumgewerbe sehr gedüht.“ In den 272 berichtenden Gewerkschaften (mit 838 788 Mitgliedern) zählte man Ende Oktober 80 078; das sind 4,7 pSt. Arbeitslose, gegen 4,8 pSt. Ende September 1907 und 4,4 pSt. Ende Oktober des Vorjahres. Trotzdem befinden sich fast alle Lohnänderungen während des Oktobers in Lohn-erhöhungen, allerdings vorwiegend für die Nordwestländer (über 41 000) Kohlenbergleute.

Dieselbe Beobachtung wiederholt sich auf dem deutschen Eisenmarkt. In Rheinland-Westfalen haben fast alle Eisenarten eine Abminderung erfahren. „Besonders“, schreibt die „Deutsche Wirtschaftszeitung“, fällt die Abwärtsbewegung für Stabeisen auf, die dadurch hervorgerufen ist, daß die Werte Aufträge zu jedem Preis herzunehmen suchen. Auch am oberdeutschen Eisenmarkt hat sich eine Verschlechterung der Marktlage vollzogen, wenn auch die Geschäftslage nicht so schlecht ist, wie in Rheinland-Westfalen erreicht hat.“ Gerade die gedrückteren Stabeisenpreise geben doppelten Anlaß zu Klagen über die vom Stahlvertrieb nach immer verhältnismäßig zu hoch gehaltenen Halbzugpreise. Wehlich erschallen die Beschwerden über die Kohlensteuer, die noch schlimmer als in England, keine Milderung erfährt, während die Brennstoffe verbrauchenden Industrien ihren Höhepunkt überschritten haben.

Der Umschwung der Konjunktur spiegelt sich außerdem in dem Sinken der Rohstoffpreise wider. Baumwolle, Amerikaner Wollung, hatte dieses Jahr ihren Höchstpreis mit 7,57 Pence pro englischen Gewichtspfund erreicht; sie notierte am 13. November 5,86 Pence. Etabladpuffer wurde dieses Jahr in London schon mit über 110½ Pfund Sterling pro Tonne gehandelt; es notiert nunmehr 59 Pfund Sterling. Englische Zinn bezahlte man in London zeitweise mit 199 Pfund Sterling pro Tonne; es notiert jetzt 142 Pfund Sterling. So sehr man die Höchstpreise als spekulativ künstlich emporgedriven ansehen mag, so ein drucksvoll bleibt doch immer der Abstieg, den die verminderte und zurückhaltende Nachfrage in allen Ländern hervorgerufen hat.

In dem Zinsfuß hat sich nichts gebessert, im Gegenteil, es finden sich hier und da schon Hinweise auf eine nochmalige Verschärfung der allgemeinen Anspannung vor dem kritischen Jahresabschluß. Alle Abwehrmaßnahmen der europäischen Zentralnotenbanken erreichen das gewollte Ziel nicht. Amerika laugt weiter Gold von Europa ab, nachdem es bis zur Stunde bereits mehr als eine Viertel-milliarde Mark bezogen haben dürfte, und die englisch gewordenen amerikanischen Goldbehalter bringen das Bargeld nicht wieder in Umlauf, sie klammern sich vielmehr an den toten Schatz, als ob außer ihm nichts in der Welt von Bestand wäre. Die Washingtoner Regierung hat dem Verkeh ein paar hundert Millionen Dollars zugeführt, ohne daß eine dauernd tiefere Wirkung zu verspüren wäre. Wird doch sogar schon der Vorstoß erörtert, 50 Millionen Dollar Panamabonds nur zu dem Zweck auszugeben, um das mißtrauisch gehaltene Geld aus dem Publikum herauszuladen und dann vom Staate aus wiederum in Umlauf zu setzen! Die Gefahr wird immer größer, weil der gesetzlich zulässige dreißigtägige Zahlungsaufschub der Depositenbanken zu Ende geht und der Weg zur Wiederaufnahme der Zahlungen wohl oder übel von dieser Seite erfolgen muß.

Geradezu als Salamität erscheint unter solchen Umständen die anhaltende, zuletzt sogar abermals sich verschärfende Getreideurung, deren Ende nicht abzusehen ist, da in den Haupterzeugungsländern auch die neue Winterausfaat, also die Zukunftshoffnung, vor allem in Rußland und im südlichen Europa, schwer unter der Ungunst des Wetters gelitten haben soll. Der indischen Ernte soll die abnorme Trockenheit schon im voraus großen Abbruch getan haben. Das Defizit der — mit Ausnahme von Argentinien und Australien — vollzogenen Ernten läßt sich jetzt für W e i g e n ziemlich genau feststellen. Der Weizenverbrauch stellte sich (in 1000 englischen Quartern):

Mit dem 1. Dezember hat für diejenigen Verbandsmitglieder, die reiflos ihrer Pflicht nachgekommen sind, das beitragsfreie Vierteljahr begonnen. Wer sich dessen noch nicht rühmen kann, verbessere schleunigst seinen Stand und zahle die Beiträge dem Verbands!

Standes, des Berufes und des Geschlechts, das Recht der Versammlung und der Vereinigung und das Recht der Koalition gewähren. Die Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen ist weder von der Anmeldung noch von der Erlaubnis einer Behörde abhängig, mit Ausnahme von Versammlungen und Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden sollen und die spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginne durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzugeben sind. Gesetze und Verordnungen, die diesen Bestimmungen widersprechen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Zweck der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sowie überhaupt die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht werden aufgehoben. Eine Strafandrohung richtet sich gegen die Hinderung der Ausübung der hiernach gewährleisteten Rechte.

Das fordert der sozialdemokratische Entwurf. Ohne Zweifel wird der Kampf um das „neue Recht“ im Reichstage ein heftiger werden. Die Sozialdemokratie darf überzeugt sein, dabei die ganze Arbeiterklasse auf ihrer Seite zu haben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Produktionsentwicklung in Amerika, England, Deutschland. — Nach sinkende Rohstoffpreise. — Zinsfuß. — Getreideernte.

Nach neuen Nachrichten wäre in Amerika die Geld- und Kreditkrise mehr und mehr auf die Produktion übergegangen. In Pittsburg, dem großen Mittelpunkt des Montanergewerbes, sollen im Laufe weniger Tage 50 000 Arbeiter entlassen worden sein. Der Stahlruhr soll in letzter Zeit 33 Hochöfen gestrichelt haben. Aus Chicago, aus Indianapolis kommen Nachrichten über umfassende Wettreibbeschränkungen, vor allem im Baumgewerbe und in der Holzverarbeitung. Ferner scheint die Elektroindustrie

	1907	1906	1905	1904
Oesterreich-Ungarn	21000	23000	28500	25000
Rußland	68000	67000	70500	78000
Balkan	12800	98000	19000	11500
Deutschland	13500	18000	17000	17200
Frankreich	45000	40600	42500	38200
Spanien	18000	15000	11500	11000
Italien	28000	30200	18500	17000
England	7000	7800	7500	4700
Uebriges Europa	16800	20600	22900	21300
Gesamt-Europa	210300	233400	237000	217500
Bereinigte Staaten	77000	93000	87000	89000
Canada	10500	12500	13000	8500
Indien	39000	38500	35000	44800
Australien	7000	9000	3500	7500
Argentinien und Südamerika	24000	22000	19000	20500
Andere Länder	24000	26000	24500	27700
Gesamte Erde	391800	435400	425000	395500

Der Ertrag an eigentlichem Weltmarktbrotfrorn blieb also dieses Jahr um 44 Millionen Quarter hinter dem Vorjahre zurück, um 20 Millionen Quarter hinter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Seit 1901 war die Weltreife keine so schwache, während die die brotstehende Bevölkerung rasch zugenommen hat. Die Geldverwertung schien eine Zeitlang in America den Preis drücken zu wollen: Die Farmer konnten ihr Korn nicht länger, in Erwartung höherer Preise, vorläufig beiseite lassen, sie mußten es so rasch wie möglich gegen Bargeld loslagern, und der plötzliche Verkaufswandlung beeinflusste naturgemäß die Preise nach abwärts. Dies erwies sich jedoch als vorübergehende Störung. In der ersten Novemberwoche hatte, alsdann der Weizen auf dem Londoner Weltmarkt den höchsten Preis in diesem Jahre erreicht: am 8. November 36 Schilling 8 Pence pro Quarter von 450 englischen Gewichtspfund. In Berlin notierte Mitte November Dezembervorgänger 229, Dezembervorgänger 215 pro Tonne. Im vorigen Jahre war um dieselbe Zeit der Preisstand beim Weizen etwas über 177, beim Roggen 168½. Ferner verzeichnet das „Statistische Jahrbuch“ folgende Berliner Jahresdurchschnitte für die Tonne:

	Moggen		Weizen	
	M.	M.	M.	M.
1897	180,1	173,7		
1898	146,3	185,5		
1899	146,0	155,3		
1900	142,6	151,8		
1901	140,7	163,6		
1902	144,2	163,1		
1903	132,3	161,1		
1904	125,1	174,4		
1905	151,9	174,8		
1906	160,6	179,6		

Im laufenden Jahre begannen wir beim Weizen: im Januar mit über 182, im Februar mit über 185, im März mit 189, im April mit 190, im Mai erreichten und überstiegen wir dann schon 200 und seitdem sind wir fast ununterbrochen dem jetzigen Höchststande von fast 230 entgegengegangen. Beim Roggen begannen wir im Januar mit etwa 166, im Februar bereits mit über 172, im März und April mit etwa 175. Der Mai setzte zwar noch mit 190 ein, jedoch bereits über 200 hinaus und heute sind wir bis zu 215 gelangt. Obwohl diese Börsenlieferungspreise nicht genau mit den Grundlagen der eben erwähnten Reichstatistik zu vergleichen sind, so beweisen sie doch, daß der Konjunktur dieses Jahr bei beiden Getreidearten mit über den Durchschnitt der letzten Jahre hinaus bezahlen muß. Das kann aber schließlich auch der Industrie nicht gleichgültig sein: was die große Masse für Lebensmittel mehr aufwenden muß, kann sie gerade in der Zeit notenden Industrieabfälle, weniger für gewerbliche Ausgaben.

Berlin, 17. November 1907. Mag Schippel.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstage. Berlin, 30. November. Eine sehr lebhaft und interessante parlamentarische Woche liegt hinter uns. Sie begann mit der Verhandlung der sozialdemokratischen Interpellation, betr. die ungemein hohen Preise der Lebensmittel. Nachdem der neue Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, sich zur sofortigen Beantwortung dieser Interpellation bereit erklärt hatte, wurde sie vom sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann in längerer Rede begründet. Der Redner ging aus von den Anzeichen der hereinbrechenden wirtschaftlichen Krise, von der in erster Linie das Baugewerbe betroffen wird. In der Hand eines reichen kapitalistischen Materials schilderte er dann die unerbötliche Steigerung der Lebensmittelpreise, für die hauptsächlich die Agrarpolitik, das Schutzollsystem, die Viehpöcheren usw. verantwortlich zu machen sind. Daß es sich faktisch, besonders beim Getreide, um einen frivolen und verbrecherischen Wucher handelt, unter dem in erster Linie die proletarischen Massen, aber auch die breiten Schichten des Mittelstandes sehr schwer zu leiden haben, brachte er sehr drastisch zur Erscheinung. Als Mittel, dem Unheil wirksam zu begegnen, erhob Scheidemann die von der Sozialdemokratie schon öfter gestellte Forderung: Suspendierung sämtlicher Zölle auf Lebensmittel. Aufhebung der Grenzsperrn und der schiffsandigen Bestimmungen für die Fleischbeschau.

Herr v. Bethmann-Hollweg erklärte, daß auch die Regierung den Druck belege, den die Steigerung auf den Haushalt der minderbemittelten Bevölkerung bis weit hinaus in die Kreise des Mittelstandes ausübt. Aber die Arbeiter hätten doch die Möglichkeit gehabt, durch Steigerung der Löhne ihre Lage zu verbessern

— eine Behauptung, die im Laufe der letzten Zeit von schlagolmerischer Seite sehr oft aufgestellt, ebenso oft aber auch, besonders in der Arbeiterpresse, kritisch entkräftet worden ist. Nach der Meinung des Staatssekretärs ist die Wirtschaftspolitik der Regierung eine „durchaus gute und gesunde“; er erklärte, daß sie an dieser Politik festhalten und den sozialdemokratischen Forderungen nicht entsprechen werde; denn die Steigerung sei eine vorübergehende Erscheinung.

Diesen Standpunkt verteil auf der Redner des Bundes der Landwirte, Abgeordneter Rädle, der nationalliberalen Abgeordnete Dr. Baasch und der Zentrumsabgeordnete Herold. Etwas anderes war von ihnen, den Wortführern der Parteien, die für den agrarischen Lebensmittelmacher beantragt sind, nicht zu erwarten.

Die Kohnenot-Interpellation erfuhr durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Rollmann eine eingehende Begründung, gipfelnd in der Darlegung, daß die hohen Kohlenpreise in hohem Maße durch ein förmliches Wucherthum der Syndikatsleute geschaffen worden sind; daß es eine Lüge ist, zu behaupten, die Steigerung der Preise sei eine Folge der Erhöhung der Arbeitslöhne. Die Wahrheit ist, daß der Lohn der Bergarbeiter nicht nur nicht gestiegen, sondern ganz erheblich zurückgegangen ist; so betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1891 im Saarrevier 1137, im Jahre 1905 aber nur 1114.

Im Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Interpellation wurde eine von den konservativen eingebrachte, die Kohlenpreise betreffende, verhandelt. In feiner Begründungsrede trat er konservativ, wie der Vorredner, gegen die Auslieferungen und Auswüchse des Kohlen Syndikats auf; der Staat müsse gegen dieses seine Machtmittel anwenden.

Der preussische Handelsminister Dr. Dellbrück machte sich die Beantwortung sehr leicht. Er belagte die „Unbequemlichkeit“ der hohen Kohlenpreise für Landwirtschaft, Industrie und die kleinen Hausbrandfondamenten. Aber diese Unbequemlichkeit hat nach seiner Meinung keine erhebliche Bedeutung; das „natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage“ werde schon, einen Ausgleich bewirken. Als ob dieses Gesetz durch eine monopolistische Syndikatswirtschaft nicht geradezu aufgehoben würde!

Interessant ist der scharfe Gegensatz, der in der Debatte in den Ausführungen des Zentrumsabgeordneten Giesberts und des christlich-sozialen Abgeordneten Behrens hervortrat. Ersterer beklagte allerdings auch die Kohlensteuer, aber das Kohlen Syndikat behandelte er sehr zahn, wo nicht geradezu wohlwollend. Behrens hingegen führte aus, daß das Syndikat habe sich sehr schwer an den berechtigten Interessen der Konsumenten und der Bergarbeiter vergangen. Der Wortführer, daß die Arbeiter heute weniger leiden als früher, sei ungerechtfertigt; im Gegenteil werde pro Kopf und Schicht heute mehr gefördert als früher. Uebrigens sei auch zu beachten, daß der Bergbau immer schwieriger wird, weil er in immer größere Tiefe geht. Das zeige sich auch daran, daß auf den Sinneszeichen, wo die größte Menge gefördert wird, die Zahl der Unfälle und Krankeiten am größten ist. Die behauptete Lohnsteigerung sei erlaßt worden mit einer geringfügigen Verklärung der Lebensdauer der Arbeiter. Im Jahre 1851 betrug die Invaliditätsziffer 55 Jahre, jetzt ist sie nur 45 Jahre.

Infolge Abbruchs der Verhandlungen kam sowohl zur Lebensmittelpreis- wie zur Kohlenpreis-Interpellation ein zweiter sozialdemokratischer Redner nicht mehr zum Wort.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, gab dem Abgeordneten Bömelburg Gelegenheit, sich in einseitiger Rede sehr gründlich mit den Mißständen im Baugewerbe zu beschäftigen und scharfe Kritik am Entwurf zu üben. Zutreffend legte er einen entscheidenden Wert auf den Nachweis, daß die Mißstände im Baugewerbe sich nicht erschöpfen in den Verlusten der Bauhandwerker und Bauarbeiter durch schwindelhaftes Unternehmern, sondern daß sie hauptsächlich aus bestehen in einem Mangel an Arbeitssuchenden. In einzelnen führte Bömelburg u. a. folgendes aus:

„Wir haben es im Baugewerbe mit einer sehr großen Zahl von Unternehmern zu tun. Nach der letzten Vortragszählung vom Jahre 1895 wurden im Baugewerbe in den hier in Betracht kommenden Kategorien 177 000 Unternehmer festgestellt; und wenn man nur diejenigen rechnet, die mit mehr als zwei Angestellten arbeiten, so kommen noch immer rund 60 000 Unternehmer in Frage. Die Zahl der wirklich kapitalkräftigen unter diesen Unternehmern ist sehr gering, die große Masse hat gar nichts, und der übrige Teil, der immerhin etwas hat, hat sein Vermögen in einem Geschäft oder in Grundstücken festgelegt. Diejenigen Unternehmer, die gar nichts haben, sind natürlich gezwungen, ständig zu bauen, wenn sie nicht in das Proletariat zurückfallen wollen. Dabei verstehen es diese Leute, die eigentlich nichts haben, sehr gut zu leben. Ebenso sind diejenigen Unternehmer, die etwas haben, gezwungen, fortgesetzt zu bauen, nicht nur um zu leben, sondern um vielleicht das Vermögen, das sie anderweitig festgelegt haben, zu retten. Daraus ergibt sich, daß in dem Augenblick, wo die Krise einsetzt und die Arbeit geringer wird, eine gemaltige wilde Jagd nach Arbeit entsteht und die Arbeit zu Preisen übernommen wird, zu denen sie gar nicht herzustellen ist. Die Folge in gar vielen Fällen ist der Zusammenbruch und schließlich Verluste der Bauhandwerker. Eine Statistik, welche die Lohnverluste der Bauhandwerker feststellt, bezieht sich auf 53 Orte und auf die Zeit vom 1. Januar 1906 bis zum 1. November 1907. An 13 von diesen Orten traten Lohnausfälle von totaler Umfang ein. In 253 Fällen kam die gesamte Lohnsumme mit 88 000 in Frage! Von dieser Summe sind 30 000 durch Prozesse und das Konkursverfahren allerdings später eingezogen worden, aber 47 000 sind doch vollständig verloren. Eine Summe, die für Arbeiter sehr viel bedeutet. Es handelt sich hierbei, nur um Ruzer. Gingu kommen noch die Lohnausfälle der Bauhilfsarbeiter, der Zimmerer, Stuckateure, Dachdecker usw. Regnet man weiter dazu,

wieviel Unkosten und Zeitverlust für die Arbeiter entstanden sind, um ihre Forderungen geltend zu machen, so muß man sagen, daß selbst in besseren Zeiten den Arbeitern ganz bedeutende Verluste durch Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer entstanden sind. In hohem Maße werden auch die Krankenlasten gefördert. Das Verzeichnis der vereinigten Ortskrankenkassen zu Elm weist im Jahre 1906 nicht weniger als 211 Personen auf, welche 14 108 Beiträge schuldig blieben! Davon gebieten 118 mit 12 194 der Berufsgruppe der Baugewerke an. Von diesen tragen 114 in dem Verzeichnis den Vermerk „fruchtlos“, d. h. also, daß von ihnen nichts zu erhalten ist. Das Bedürfnis nach einer Schutzgesetzgebung war also vorhanden und ist vorhanden.“

An der Vorlage selbst übte Bömelburg folgende Kritik: „Gesucht sollen werden die an der Verfertigung des Gebäudes beteiligten Bauhandwerker und Lieferanten, sowie Personen, die infolge eines Vertrages an der Herstellung des Gebäudes beteiligt waren. Ob dazu auch die Unternehmer, Handwerker und Fuhrleute gehören, welche den Grund ausgenommen haben, geht aus der Vorlage nicht klar hervor. Der Schutz soll erreicht werden durch Eintragung der Forderungen in das Grundbuch, die sich dann für alle Gläubiger in eine Hypothek verwandeln soll. Außerdem soll der Bauunternehmer 25 pBl. des Baugeldes in bar hinterlegen. Dieser Art der Sicherung kann man nur zustimmen. Sie ist meines Erachtens die einzig mögliche. So aber wie sie in der Vorlage durchgeführt werden soll, ist sie jetzt doch von sehr zweifelhaftem Werte. Die Hypothek soll erst an dritter Stelle stehen! Der Wert der Sicherheit einer Hypothek hängt aber von der Höhe der davor stehenden Hypotheken ab. Nun soll durch § 7 des Gesetzes dafür gesorgt werden, daß der Wert des Bauplazes nicht zu hoch eingestuft wird. Was das aber geschehen soll, davon schweigt das Sängers Stillschick. Bei der Berücksichtigung der Verschärfung kann man nicht damit rechnen, daß durch eine landesherliche Verordnung der richtige Maßstab gefunden wird.“

Für die Arbeiter ist aber selbst dann, wenn jene Hypothek eine bessere Sicherheit gewährt, durch das Gesetz doch nicht viel erreicht. Wenn ein Maurer z. B. an einem Neubau seinen Lohn nicht bekommen kann und nun warten soll, bis der Neubau fertig ist, bis sich das ganze Verfabren abgewickelt hat, dann wird es vorkommen, daß er auf sein Geld mitunter über ein Jahr warten muß. In vielen Fällen wird der Arbeiter, der seine Arbeit nicht immer an einem und demselben Orte findet, um seine Rechte kommen. Der Entwurf bietet aber noch einen großen Mangel. Dieser besteht darin, daß man den Geltungsbereich des Gesetzes sehr eng gezogen hat. Nach der Vorlage soll das Gesetz nur gelten bei Neubauten für Wohn- und gewerbliche Zwecke, die durch landesherliche Verordnung festgestellt sind. Von dieser Bestimmung gibt es aber viele Ausnahmen. Es fallen nicht unter das Gesetz alle Umbauten, alle Gebäude, die an Stelle von abgebrochenen errichtet werden oder an Stelle von solchen, die durch elementare Ereignisse zerstört sind. Nach § 2 des Gesetzes finden die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung auf Grundstücke des Fiskus, der Bundesstaaten, der Kommunen, der Landesfürsten! Wenn alle diese Gebäude ausgegeben werden, dann bleibt nicht viel übrig, und dann stehen trotz des gesetzlichen Schutzes die meisten Handwerker außerhalb des Rahmens des Gesetzes. Deutlich werden besonders in den älteren großen Städten jährlich eine sehr große Anzahl von Bauten abgerissen und durch neue ersetzt. In Berlin handelt es sich dabei jährlich um Hunderte und Aberhunderte von Bauten. Das Berliner Baugewerbe müßt sich in ganz erheblichem Maße auf solche Arbeiten, und ebenso ist es in fast allen Großstädten. Ich erinnere an die bedeutenden Durchführungen im Scheunenviertel, in Charlottenburg, an die Sanierungsarbeiten in Strahburg und in Hamburg, wo ganze alte Stadtteile von A bis Z niedergehauen wurden, um später durch neue Gebäude ersetzt zu werden. Bei diesen Bauten bestehen genau dieselben Gefahren für die Handwerker wie bei den Neubauten. Ebenso auch bei öffentlichen Bauten. Sie wissen ja, wie die Unternehmer sich in solchen Fällen gegenseitig unterziehen; es werden die Preise gefordert, von denen die Unternehmer selbst nur vorüberhin wissen, daß die Arbeit dafür nicht fertig zu stellen ist. Auch gibt es Kaufverträge in großen wie in kleinen Orten, ja, in den kleinen Orten ist er manchmal noch stärker. Nur in den Dörfern wird nicht gebaut, wo eigentlich gebaut werden müßte, um für die Arbeiter gute Wohnungen zu beschaffen. Daher sind die Verschärfungen in der Vorlage nicht angebracht. Es liegt auch nicht im Interesse der Rechtssicherheit und Einheitslichkeit des Rechts, wenn in Berlin erlaubt ist, was auf einem Bau in einem Vororte von Berlin verboten ist. Das kann das Gesetz für die Rechtsgleichheit im Volke nicht vermerken.“

Schließlich wies Bömelburg darauf hin, daß die Folge des Gesetzes auch eine gewisse Belastung der Gesamtbevölkerung sein wird. Durch die Verteuerung des Bauens, die die Folge des Gesetzes sein wird, werden die Mieten sich erhöhen. Trotzdem ist ein gesetzlicher Eingriff notwendig. Eine Erhöhung der Mieten wird auch ohne das Gesetz kommen. Will man das Uebel beseitigen, so muß man dem Grundübel, das auch die Grundursache des Bauerschwindels ist, nämlich dem Grund- und Bodenwucher, erst einmal ernstlich zu Leibe gehen. Erst mit seiner Beseitigung wird es möglich sein, die Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu lösen, die dringend der Lösung im Interesse des gesamten deutschen Volkes harren.“

Der Entwurf wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben. — Die Sitzungen am 28., 29. und 30. November waren der ersten Beratung des Etats gewidmet.

Sozialdemokratischer Parteitag für Preußen. In der „Wahltagmode“ waren die Vertreter der preussischen Gewerkschaften in Berlin versammelt, um an der Spitze der preussischen Regierung und der bürgerlichen Parteien, insbesondere zum Landtagswahlrecht Stellung zu nehmen. Nach Referaten der Herren Adler, Kiel und Aron, Berlin über die wichtigsten Forderungen des Baugewerks und der Landtagswahl 1908 wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Der Parteitag erklärt: Das preussische Abgeordnetenhaus ist eine ausserordentlich vertretene der bestehenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Masse fähigend für die arbeitenden Klassen, bolschewistisch und reaktionär.

Der Grund für diese Klassenverfälschung ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen 85 p. Ct. der Wähler aus den untern Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie 15 p. Ct. aus den oberen Klassen.

Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preussischen Parlaments ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl.

Der Parteitag fordert von den Parteigenossen Preussens, daß sie unausgesetzt eine energische Agitation für die Befreiung des bestehenden Wahlrechts betreiben, das eine Schmach für das preussische Volk ist.

Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendeste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisirten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Genosse Legien in Berlin legte in einem Referat über die Lage der Staatsarbeiter in Preussen an Hand sorgfältig gesicherten Tatsachenmaterials dar, daß die staatlichen Betriebe in Preussen weit davon entfernt sind, Mutterbetriebe zu sein, die sie doch nach dem Erlaß Wilhelm's II. vom 4. Februar 1890 sein sollten. Die Löhne der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten werden auf einem Niveau gehalten, das völlig unzulänglich zur Fristung des Lebens ist und in seinem Verhältnis steht zu dem in Folge der Politik in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preisen der Nahrungsmittel und Gebrauchsgütergegenstände. Die Dauer der Arbeitszeit der in staatlichen Betrieben Beschäftigten, besonders die der im Eisenbahndienst Tätigen wird in ungebührlicher Weise ausgedehnt, was eine Schädigung der Gesundheit und frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft der Arbeiter nach sich zieht und bei dem Eisenbahndienst zu einer sich steigenden Gefahr für das reisende Publikum führt, wie sich aus der Untersuchung von Eisenbahnunfällen aus der letzten Zeit ergeben hat.

Der Parteitag schloß sich diesen Darlegungen im vollen Umfange an und fordert deshalb eine angemessene Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter auf höchstens acht Stunden täglich. Vor allem aber fordert der Parteitag, daß den Beamten und Arbeitern der staatlichen Betriebe das jedem Staatsbürger zustehende Recht der Koalition und der freien politischen Betätigung gewährleistet wird. Er protestiert dagegen, daß die Verwaltungen der staatlichen Betriebe den Beamten und Arbeitern diese ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen zustehenden Rechte durch Willkür, Veruntreuung und Behinderung an der freien Ausübung der Arbeit zu rauben beabsichtigen. Dieses Vorgehen der Verwaltungen der staatlichen Betriebe muß dazu führen und hat leider dazu geführt, Beamte und Arbeiter nicht zu frei denkenden und sich selbstbestimmenden Menschen zu entwickeln zu lassen und der Gefinnungslosigkeit und dem Demagogentum Vorschub zu leisten.

Au die Beamten und Arbeiter der staatlichen Betriebe richtet der Parteitag das Ersuchen, sich durch die von der Eisenbahnverwaltung geschaffenen Vereinigungen nicht von der wahren Vertretung ihrer Interessen abbringen zu lassen, sondern von den ihnen zustehenden Rechten der Koalition und der freien politischen Betätigung, trotz aller Drohungen, Gebrauch zu machen und an dem Kampfe, den das Proletariat um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das preussische Abgeordnetenhaus führt, sich zu beteiligen. Erst wenn dieses Wahlrecht erreicht ist, werden Vertreter der klassenbewußten Arbeiterklasse, der Sozialdemokratie, gleich wie es schon heute im Reichstage und den Parlamenten der süddeutschen Staaten mit Erfolg geschieht, für die Interessen der Staatsarbeiter an der Stelle eintreten können, an welcher die Verwaltung der Staatsbetriebe Rücksicht zu geben hat.

Genie ebenso eingehende wie zutreffende Würdigung ließ Genosse Paul Gries in Charlottenburg der Selbstverwaltung der Gemeinden und der kommunalen Sozialpolitik angeben. Der Parteitag stimmte den Ausführungen durch Annahme folgender Resolution zu:

„Der Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinden kann nicht geführt werden losgelöst von dem allgemeinen Freiheitskampf des Proletariats. Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein den Forderungen der sozialdemokratischen Partei entsprechendes kommunales Wahlrecht, die Erlangung dieses Rechtes aber wiederum hat zur Voraussetzung eine demokratische Staatsverfassung.“

Durchdringung von der Notwendigkeit, den Gemeindevertretungen die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere auf sozialpolitischem Gebiete zu ermöglichen, macht der preussische Parteitag es den Genossen zur Pflicht, in dem bevorstehenden Wahlrechtskampf auch die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Gemeindewahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, und der Aufhebung aller die Befugnisse der Gemeinden einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu propagieren.“

Alle Reden stangen in dem Wahn- und Trugspinn aus: Der preussischen Reaktion muß die Spitze geboten werden! Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen. Nun, wohlant!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fortzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hannau: Spandenland (Sperre über Neben), Ochsenwälder (Sperre über A. Blocken);

Schleswig-Holstein:

Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor (Streiks), Aponrade (Sperre über Callesen), Wedel (Sperre über Hatje);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke);

Brandenburg:

Mittenwalde (Sperre über Rohfeld, Kreiskrankenhause), Cottbus (Sperre über Röder in Weisswasser), Jüterbog (Sperre über die Bauten von G. Wäsch-Jüt-rbog, Niendorf aus Maltershausen und Wwo. Räger aus Treuenbrietzen im „alten Lager“);

Pommern:

Pyriz (Sperre über Friedr. Berg), Köslin (Sperre über Schüttner), Naustettin (Sperre über Duske);

Ost- und Westpreussen:

Sonsburg (Sperre über Rehse), Rastenburg (Sperre über Modricke);

Posen — Schlesien:

Kuskau (Sperre über Stülpnagel), Waldenburg (Sperre über Täsler in Neu-Salzbrunn), Weisswasser (Sperre über Hubatsch);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbrunnen, P. Wälder, Kant- und Brandvorwerkstrasse, Ebert & Rödel, Brandvorwerkstrasse, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L. Gohlis H. Kögel und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L. Lautzsch Eisengießerei E. Becker & Co., in L. Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Weissenfels, Naumburg a. d. S. (Streiks);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Celle, Norderney (Aussperrung);

Hessen und Waldeck:

Glossen (Sperre über Bernhard in Kleinlinden), Schmalkalden (Sperre über Peter);

Bayern:

Selb (Sperre über Jäger & Werner), Diessen (Streik);

Fliesenleger:

Duisburg (Sperre über die Zwischenmeister Kräsken und Gebr. Bönnig), Barmen-Rittershaas (Sperre über Rumenhöfle), Elberfeld (Sperre über Bross & Hammelsbeck).

Oesterreich:

Marjensbad i. Böhmen (Aussperrung).

Ungarn:

Ujvidék, Zsombolya, Zombor (Aussperrungen).

Streikbrotteragenturen.

Zu der in Nr. 47 des „Grundstein“ veröffentlichten Geschäftsempfehlung des „Maurermeisters“ und Bundesmitglieds Otto Gencke in Berlin haben wir heute noch einige Ergänzungen nachzutragen. Es sind zunächst zwei Briefe, die uns von Kollegen, die als Streikbrotteragenten angeworben werden sollten, zur Verfügung gestellt worden.

I.

Sprechstunde: 8-9 Uhr Vorm. 12-1 Uhr Nachm. Berlin NW 21, Sen 17. November 1907. Gmdenerstr. 39.

Herrn Ich brauche für meine Arbeitsnachweise außerhalb städtischer Grenzen.

Gehalt zähle ich 180,00 M., Kündigung 6 wöchentliche, freie Reise, auch können Sie noch ein Ort wählen, wo Sie hin wollen.

1. Schreiberbau; 2. Matibor; 3. Ostrawo; 4. Pr. Stargard; 5. Leer; 6. Weisel; 7. Sagenau. Die Beschäftigung ist dauernd, da ich außer dem Arbeitsnachweis ein Land von 20 Morgen in Schreiberbau besitze.

Kaution sind 600,00 M. in bar zu hinterlegen, und werden höher gestellt.

Die Stellung ist sofort zu besetzen.

Otto Gencke, Maurermeister, Mitglied d. Verb. d. Baug. v. Berlin.

II.

Herrn Suche der sofort für meinen Arbeitsnachweis nebst Landhausbaugeschäft, Schreiber bzw. Materialverwalter und Voten.

Die Stellung ist dauernd, da ich ein Land von 20 Morgen besitze und viel Transporte für die nächsten Jahre habe. Zuhle im Anfang 110,00 M. bei 6 wöchentlichen Kündigung. Kaution sind 600,00 M. in bar zu hinterlegen.

Die Arbeitsnachweise befinden sich in folgenden Orten: 1. Niederschreiberbau; 2. Matibor; 3. Ostrawo; 4. Pr. Stargard; 5. Leer; 6. Weisel; 7. Sagenau. Sie können sich noch einen Ort aussuchen und kommen zur Ausbildung nach Niederschreiberbau im Riesengebirge.

Otto Gencke, Maurermeister, Mitglied des Verbandes der Baugeschäfte, Gmdenerstr. 39.

Nachstehendes Inserat im Berliner „Sozial-Anzeiger“ dürfte gleichfalls von Gencke herrühren:

Suche sofort junge Leute für Arbeitsnachweis für außerhalb mit Kaution. Offerten A Postamt 108.

Die Persönlichkeit Otto Genckes wird uns von Leuten, die seinen Lebenslauf ziemlich genau kennen, wie folgt geschildert. Als wüthiger Erpöhlung seines Vaters wurde er, wie dieser „Pannier“ und bei der Berliner Bauarbeiterkassette unter der unwürdigen Bezeichnung „Baugewindler“ (Schlichter) be-

kannt. Der Vorstand unseres Berliner Zweigvereins hat mehrere Male den leider fehlgeleiteten Versuch machen müssen, ihnbige Lohnbeträge, zu deren Zahlung Otto Gencke vom Gewerbegericht beurteilt wurde, durch Zwangsvollstreckung betreiben. Unser „Streikführer“ Otto wußte allen Maßnahmen der Gerechtigkeit ein Schnippchen zu schlagen; die Arbeiter blieben die Geopfert. Hierbei ließ sich Otto Gencke aber nicht einmal bewegen, sondern er machte sich auch der direkten Unterdrückung von Arbeitergehältern — in Gestalt von Krankensassenbeiträgen — schuldig. In der Jahresabrechnung 1906 der Berliner Ortskrankenkasse der Maurer „prangt“ Otto Gencke mit M. 646,50 schuldiger Beiträge. Diese Summe besteht zu zwei Dritteln aus Beiträgen, die den Arbeitern von Gencke vom Lohne abgezogen worden sind und die er, statt sie der Kasse zuzuführen, in die eigene grundlose Tasche gesteckt hat. Auch heute hat Otto Gencke noch keinen Pfennig dieses unterschlagenen Geldes erstatet. Nicht bekannt ist es uns, ob er wegen dieses ehrenrührigen Verbrochens gerichtlich bestraft worden ist und ob überhaupt die Staatsanwaltschaft Straf-antrag gestellt hat.

Wenn Otto Gencke nicht auch in seiner Empfehlung als Streikbrottermittler schwindelt, dann ist er nicht nur Mitglied der Berliner Filiale des „Arbeiterbundes“ für das Baugewerbe, sondern er war sogar der Vertrauensmann des Herren Heuer und Genossen. Nach dem alten Sprichwort: „Sage mir, mit wem du umgehst...“, läßt diese „Vertrauenswürdigkeit“ tief blicken.

An unsere Leier richten wir die Bitte, dies Konterfei des Genckes möglichst weit über ihren Kreis hinaus zu verbreiten, damit auch solche Leute, die sonst vielleicht geneigt sind, ihre Kameraden zu verraten, sich hüten, mit dem Gencke Geschäfte zu machen, wenn auch nicht aus moralischen Gründen, so doch wegen der Befürchtung, Lohn und Kaution einzubüßen.

Gau Breslau.

In Welschwasser hat sich die Firma Hubatsch bemüht, den Lohn zu fügen. Begreiflicherweise wollten sich die Kollegen dies nicht gefallen lassen, insoweit es um es zu Differenzen, die zur Arbeitseinstellung führten. Der Zugang ist entschieden fernzuhalten.

Gau Hamburg.

Im Zweigvereinsgebiet Ochsenswälder-Moorfleth hat der Unternehmer Wint die Forderung des Zweigvereins, 70 % Lohn, anerkannt. In einer am Sonntag, den 1. Dezember, abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Sperre über das Geschäft von Herrn Wint aufzuheben.

Die Sperre über das Geschäft von H. Wied in Ochsenswälder und den Unternehmer G. Neben in Spadenland bleibt noch wie vor bestehen.

Gau Steffin.

In Neustettin ist es bei dem Unternehmer Duske zu Differenzen gekommen, die zur Arbeitseinstellung geführt haben. Die Baubude wurde dort als Materiallager benutzt, das wollten sich die Kollegen nicht mehr gefallen lassen und verlangten auch einen Ofen in die Bude. Aber Meister Duske wollte lieber den Bau stilllegen, als diesen nach seiner Meinung unerbörten Zugus bewilligen. Er hat seinen Vorzug auch richtig ausgeführt. In Betracht kommen 12 Kollegen.

Ausland.

Verordnete Arbeitseinstellung in Arnheim. Der sechswohligte Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Arnheim (Holland) ist mit Erfolg beendet. Es ist mit dem Arbeitgeberverband ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Lohn vom 1. April 1908 ab für beide Berufs um 3 Cent (5 %) pro Stunde erhöht wird.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Krankenunterstützung.

Laut § 32 des Statuts wird Krankenunterstützung nur während der Monate März bis inkl. November gewährt. Es darf daher von Sonntag, den 1. Dezember dieses Jahres, bis Sonntag, den 29. Februar, nächsten Jahres, Krankenunterstützung nicht gezahlt werden.

Fliesenlegerkonferenz.

Anträge zu der am 30. und 31. Dezember in Hamburg stattfindenden Konferenz müssen bis zum 8. Dezember an den Verbandsvorstand eingesandt werden. Die Anträge werden dann im „Grundstein“ veröffentlicht.

Verbandskalender. Die erste Auflage des Kalenders ist vergriffen. Für den Fall, daß in kurzer Zeit noch größere Bestellungen (insgesamt mindestens 1000 Exemplare) gemacht werden, lassen wir aufs neue drucken.

Mitgliedskarten. Die mit dem nächsten Jahre zur Einführung gelangenden Mitgliedskarten können, wenn die in den Zweigvereinen vorhandenen Mitgliedsbücher vergriffen sind, bereits vom 1. Dezember d. J. an bei Neuaufnahmen verwendet werden.

Die Karten werden Zweigvereinen unter 500 Mitgliedern nur auf Bestellung, den Vereinen mit 500 und mehr Mitgliedern dagegen erstmalig ohne Bestellung zugesandt.

Storbekanntmachung darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgegibt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überlegen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Die doppelt unterstrichenen Stellen sind streng vertraulich zu behandeln.

Verhandlungsbericht

über die außerordentliche Generalversammlung am 21. Oktober 1907, Vorm. 10 Uhr,
im Saale A des Architektenhauses zu Berlin, Wilhelmstr. 92.

Tagesordnung: Festsetzung eines Vertragsmusters und einheitlicher Grundsätze für den Abschluß von Tarifverträgen.

Am 10½ Uhr wurde die von 198 Teilnehmern besuchte Versammlung durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Baurat Felsch-Berlin, eröffnet. Er teilte zunächst mit, daß die Versammlung ordnungsmäßig angemeldet und genehmigt worden ist, daß sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit, vor allem auch der Presse, abgehalten wird, und daß also die Aussprache und die zu fassenden Beschlüsse streng distret behandelt werden müssen, denn davon werde es mit abhängen, daß sich das Resultat der Verhandlungen möglichst erfolgreich gestaltet.

Nach diesen Mitteilungen begrüßte der Vorsitzende die so zahlreich Erschienenen, insbesondere auch die an der Versammlung teilnehmenden Vertreter aus Ungarn und der Schweiz. In der Aussprache wies er besonders auch auf die Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes hin. Es läme im wesentlichen darauf an, daß das Vertragsmuster möglichst einstimmig angenommen werde. Lokale Wünsche möge man bei den Verhandlungen möglichst zurückstellen, damit etwas für die Allgemeinheit Nützliches zu Stande komme. In dem Vertragsmuster sei übrigens genügend Raum gelassen worden, um die lokalen Wünsche durch entsprechende Zusätze geltend machen zu können. Er wies ferner auf die nicht zu billigen Gepflogenheit hin, daß einzelne Gauen ihre besonderen Interessen oft zu stark verteidigten, so daß das allgemeine Ziel darunter leiden müsse. Die Sonderinteressen müßten der Allgemeinheit gegenüber zurücktreten, und man solle bedenken, daß, wenn man Großes erreichen wolle, es manchmal sogar unumgänglich notwendig sei, die Interessen einzelner zurückzustellen, ja zu verletzen. Um einen Eiertischen zu baden, müsse man Eier zerhacken — dieses bildlich zu nehmende Wort Bismarcks gelte auch hier. Das deutsche Baugewerbe müsse sich den Arbeiterorganisationen gegenüber vereinen, wenn es nicht ewig der Spielball dieser Organisationen bleiben, sondern Herr auf den eigenen Beuten und Werkplätzen sein wolle. — Sehr wohl könne man mit den Arbeitern und deren Organisationen reden über Festsetzung von Arbeitszeit und Lohnhöhe, denn hierzu hätten die Arbeiter dasselbe Recht und sie sollen hierin auch nicht ver Gewaltigt werden. Man möge Verträge abschließen, aber auch Maßnahmen treffen, daß die Arbeitnehmer die Verträge innehielten. — Daß man die Leute nicht nach Belieben einstellen und entlassen dürfe, sei geradezu unwirksam. Der Bund müsse sich deshalb zu einer starken Vereinigung amvachen, er habe lange genug in den Rinderschuh gesteckt, er habe sich zwar in den letzten Jahren stark entwickelt und zähle gegenwärtig circa 14000 Mitglieder, aber auch diese Zahl genüge noch nicht im Hinblick auf die in Deutschland etwa vorhandenen 40000 Arbeiter im Baugewerbe; er, Redner, sei nun überzeugt, daß die Annahme der heutigen Beschlüsse dem Bunde sehr viele neue Mitglieder zuführen wird, so daß man, wovon uns die Verhältnisse jedoch recht lange bewahren mögen, und nur wenn unbedingt erforderlich, bei Ausperrungen, Boykottierungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit usw., eine Kraftprobe wird wagen können und eine Ausperrung in großem Umfang, und als Endziel über ganz Deutschland, wird durchführen können. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben. Aus den heute zu beschließenden einheitlichen Terminen für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille vorbereitet, und deshalb wünschte Redner, daß die heutigen Verhandlungen durch den Geist der Einigkeit besprochen werden mögen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf nahm der Vorsitzende Veranlassung, den Verbänden zu Berlin, Halle und Erfurt namens des deutschen Baugewerbes den Dank für die siegreiche Durchführung der diesjährigen schweren Lohnkämpfe, für die hierbei bekundete große Opferwilligkeit und Einmütigkeit, wärmsten Dank zu erlassen, den die Anwesenden durch Beifallsbezeugungen und einmütiges Erheben von den Sigen bezeugten.

Hierauf begrüßte der Vorsitzende des Berliner Verbandes, Herr Baumeister Feuer namens dieses Verbandes die Anwesenden auf das herzlichste und führte dann anknüpfend hieran etwa folgendes aus: Zum zweitenmal werde jetzt hier in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Die erste fand im Sommer 1899 hier an derselben Stelle statt; damals handelte es sich um die Unterstützung des im Lohnkampfe stehenden jungen Berliner Verbandes. Die damalige Versammlung tagte aber insofern zu spät, als der Berliner Verband den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend, am voraufgegangenen Tage vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Arbeiterorganisationen einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte. Der Berliner Verband bekam damals bittere Worte zu hören, ob sie berechtigt gewesen seien, möge dahingestellt bleiben. Gegenwärtig liege die Situation aber wesentlich anders. Wieder tagte in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung des Bundes, und zwar wiederum nach einem gewaltigen Lohnkampfe im Berliner Baugewerbe, der diesmal aber durchaus zu Gunsten der Arbeiterschaft durchgeführt und wodurch die Scharte vom Jahre 1899 wieder ausgeweht sei. Er nehme hierbei namens des Berliner Verbandes Gelegenheit, insbesondere dem Verbands in Halle für seine tatkräftige Unterstützung sowie den anderen Verbänden für ihre Unterstützung und Sympathiehandlungen vor, während und nach dem Lohnkampfe zu danken. Herr Feuer teilte mit, daß hier an derselben Stelle die Ausperrung der Bauarbeiter einstimmig beschlossen wurde, bei welcher Gelegenheit sich Herr Baurat Felsch dahin geäußert habe, daß es sich bei dem diesmaligen Kampfe nicht allein um die Interessen der Mitglieder des Berliner Verbandes,

sondern auch um die Interessen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, um die Interessen des ganzen deutschen Baugewerbes und weiterhin auch um die Interessen des gesamten Gewerbes und der Industrie Deutschlands handle, und daß man deshalb den aufgeführten Kampf beharrlich durchführen möge.

Diese Worte habe der Berliner Verband auch beherzigt, eventuell hätte er gekämpft bis zum letzten Blutstropfen; tatsächlich seien auch außerordentlich schwere Opfer nötig gewesen, aber sie wären freudigen Herzens gebracht worden. Der Verband habe bewiesen, daß er von äußerster Disziplin durchdrungen ist. Einen zweijährigen Tarif bis 31. März 1909 hatte man ohne jede Arbeitszeitverkürzung sozusagen in der Tasche. Die Generalversammlung in Göttingen im Februar d. J. hatte aber beschlossen, daß Verträge nur bis zum 31. März 1908 oder bis zum 31. März 1910 vereinbart werden sollten, und davon wollte man in Berlin unter keinen Umständen abweichen. Es sollte damit keineswegs eine außerordentliche Leistung dokumentiert werden, sondern man hielt dies für selbstverständlich, in der Ueberzeugung, daß auch alle anderen Verbände dasselbe tun würden. Jetzt sei man daran, die Disziplin im Verbands noch weiter auszubauen.

Bei Beratung der heutigen Vorlage möge sich die Generalversammlung von großen Gesichtspunkten leiten lassen, man möge nicht kleinlicher Kritiker und Splitterrichter sein, sondern mit jugendlicher Begeisterung ans Werk gehen und neue Steine zum großen Bau herantragen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe müsse groß und stark eine Stütze, Schutz und Schirm für das gesamte Baugewerbe werden. Seine Handlungen und sein Wirken müsse in dem Grundsatz gipfeln: Einer für alle und alle für einen. Mäßer die Beratungen von dem Geiste der Einmütigkeit und treuen Zusammenhaltens getragen werden, dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Redner schloß seine Ausführungen mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese Generalversammlung gewissermaßen einen Meilenstein in der aufsteigenden Linie der Entwicklung des Bundes bedeuten möge und daß sie zu einem immer engeren Zusammenschluß und zu immer größerer Einmütigkeit führen möge, so daß jeder Teilnehmer der heutigen Versammlung ein berechtigtes Stolzgefühl mit nach Hause nehmen könne. (Lebhafter Beifall.)

Danach wurde mit den eigentlichen Verhandlungen über den Beratungsgegenstand begonnen; der Herr Vorsitzende schickte hierbei voraus, daß der vorliegende Vertragsentwurf in der gestrigen Vorstandssitzung noch einmal überarbeitet worden ist, und daß verschiedene Änderungen beschlossen wurden, die in die Vorlage bereits aufgenommen sind.

Bevor der Vertrag selbst beraten wurde, gab der Vorsitzende noch den nachstehenden Ueberblick über die Vorgänge, die zur Feststellung des Vertragsmusters etc. geführt haben. Er führte aus, daß die erste Anregung zu einem einheitlichen Vorgehen beim Abschluß der Tarifverträge im Frühjahr 1905 vom Mitteldeutschen Verbands in Frankfurt a. M. ausging. Die umfangreiche Arbeitseinstellung innerhalb dieses Verbandes im Jahre 1904 führte zum Abschluß einer größeren Zahl von Tarifverträgen mit vierjähriger Geltungsdauer, die Ende März 1908 ihr Ende erreicht.

Der Mitteldeutsche Verband beantragte, damals, also im Frühjahr 1906, zur Ermöglichung eines gemeinsamen Vorgehens bei Verlängerung oder Erneuerung der Verträge im Frühjahr 1908, allen den Deutschen Arbeitgeberbund angehörenden Verbänden durch ein vertrauliches Rundschreiben zu empfehlen, die zu vereinbarenden Verträge sämtlich bis zum gleichen Termine (31. März 1908) abzuschließen.

Den Verbänden wurde darauf am 5. Juni in einem vertraulichen Schreiben unter gleichzeitiger Uebersendung eines bejulglichen Fragebogens empfohlen, dem Antrage gemäß zu verfahren, und sie wurden zugleich ersucht, den Fragebogen bzw. Abschluß von Arbeitsverträgen zu beantworten.

Das Ergebnis dieser Umfrage wurde im August 1906 bekannt gegeben. Die Frage kam auch auf der Generalversammlung in München (15. März 1906) durch Herrn Richter-Frankfurt a. M. zur Erwähnung, ohne daß indessen darüber Beschluß gefaßt wurde.

Im Sommer 1906 regte der Mitteldeutsche Verband die weitere Verfolgung der Angelegenheit nochmals an, und da gerade in diesem Jahre zahlreiche Arbeitgeberverbände für den Bund neu gebildet worden waren, wurde allen Verbänden im Oktober 1906 nochmals empfohlen, die Verträge möglichst bis Ende März 1908 abzuschließen und dem Bundesvorstand darüber zu berichten.

Das Ergebnis der letzten Umfrage wurde Mitte Dezember 1906 allen Verbänden zur Verfügung gestellt, woraus sich im wesentlichen ergab, daß bis dahin ja 80 Verbände ihre Verträge bis zum 31. März 1908 abgeschlossen hatten.

In der Sitzung des Bundesvorstandes in Berlin am 17. Januar d. J. ist die Frage nun eingehend behandelt worden; nach längerer lebhafter Debatte einigte man sich auf eine Reihe von Anträgen für die am 19. Februar 1907 in Göttingen stattfindende Generalversammlung. In dieser Versammlung, die unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, wurden die Anträge des Vorstandes genehmigt und zum Beschluß erhoben. Die Beschlüsse lauten:

1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschließen;
2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden;

3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenem Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen;

4. Der 1. Mai darf in keinem Vertrage als Feiertag zugestanden werden.

Diese Beschlüsse sind den Verbänden unterm 22. März d. J. als streng vertraulich zur unbefangenen Nachsicht mitgeteilt worden.

Die Sache trat dann in ein neues Stadium, als die west- und nordwestdeutschen Arbeitgeber-Verbandsverbände am 8. April d. J. in Hannover zusammengetreten waren und über die Festsetzung eines Vertragsmusters und über einheitliche Maßnahmen beim Abschluss der im Jahre 1908 ablaufenden Verträge verhandelt und den Antrag gestellt hatten, Anfang Juli d. J. eine Versammlung derjenigen Verbände einzuberufen, deren Verträge im Frühjahr 1908 ablaufen.

Diesem Antrage wurde stattgegeben und die Versammlung am 22. Juni d. J. hier im Reichstagsgebäude in Berlin abgehalten. Die Aussprache in dieser Versammlung war äußerst lebhaft und führte schließlich zu dem folgenden Beschluß:

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wird beauftragt, im Sinne der Vorschläge der Interessengemeinschaft der west- und nordwestdeutschen Arbeitgeberverbände und der heutigen Verhandlungen nach Anhörung der Lokalverbände einen Normalarbeitsvertrag auszuarbeiten und demselben spezielle Bestimmungen für den Abschluß dieser Verträge beizugeben und einer Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Versammlung soll in den ersten Tagen des Monats Oktober einberufen werden.

Diesem Beschlusse entsprechend, wurden die Verbände unter Ueberfendung des vom Bezirksverband in Essen zur Verfügung gestellten Entwurfs des Vertragsmusters unterm 2. Juli d. J. um Aeußerung und eventuell um Einreichung von weiteren Vorschlägen für das Vertragsmuster zc. ersucht, und weil das Ergebnis des Rundschreibens wenig befriedigte, am 17. September d. J. an die Beantwortung erinnert.

Gleichzeitig wurde, einem weiteren Beschlusse der erwähnten Versammlung vom 22. Juni d. J. gemäß, eine neungliedrige, aus den Herren Baurat Felisch-Berlin, Baurat Enke-Leipzig, ferner den Herren Fiedler-Berlin, Fris-Essen, Geydeler-Freiburg i. B., Feuer-Berlin, Lauffer-Königsberg i. Pr., Lüscher-Frankfurt a. M., Moack-Dresden und Thiemann-Göln bestehende Kommission gebildet; diese Kommission ist am 27. September d. J. in Berlin zusammengetreten und hat in einer acht Stunden währenden Sitzung an der Hand der eingegangenen Aeußerungen und eines neuen vom Bezirksverband in Essen zur Verfügung gestellten Vertragsmusters den jetzt zur Beratung stehenden Vertrag nebst Erläuterungen festgesetzt.

Der Vorstand des Bundes, der sich gestern mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hat, unterbreitet nun der heutigen Versammlung den Vertragsentwurf und die vom Bundesvorstande festgesetzten taktischen Grundzüge, welche beim Abschluß der nächstjährigen Tarifverträge beachtet werden sollen.

Um was es sich dabei eventuell handelt, wird den Anwesenden nicht unbekannt sein. Das Endziel ist nämlich, wie bereits in den einleitenden Worten ausgesprochen, darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfangs angebroht und durchgeführt werden soll. Es handelt sich also um eine sehr ernste Sache, um eine Kraftprobe unseres Bundes.

Was nun den Abschluß der Tarifverträge betrifft, so soll durch das einheitliche Vorgehen in dieser Frage kein Zwang ausgeübt werden. Nur wo sich ein Bedürfnis zum Tarifabschluß geltend macht, soll das Vertragsmuster als Anhalt und die taktischen Grundzüge zur Nachsicht dienen. Wenn es aus Anlaß des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich bestimmt vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die keine Verträge abgeschlossen haben.

Als einheitliche Hauptgrundzüge können für das Vertragsmuster in Betracht die Feststellung der einheitlichen Geltungsdauer; einheitliche Kündigungsfristen; keine Verminderung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und die Genehmigung der Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund.

Nach den neuesten Ermittlungen laufen bis zum 31. März die Verträge in den Ortsgemeinden von 116 Verbänden, und bis Ende April nächsten Jahres in weiteren 28, zusammen also in 144 Verbänden ab. Bis zum 31. Dezember n. J. erreichen weitere 18 Verträge ihr Ende. Bis zum 31. März 1909 haben 52 Verbände Verträge abgeschlossen und bis Ende 1909 weitere 19 Verbände. Bis Ende März 1910 befehen bis jetzt bei 45 Verbänden, und zu späteren Terminen bis zum Schluß des Jahres noch bei weiteren 9 Verbänden Tarifverträge.

Nach diesen einleitenden Ausführungen wurde in die eigentliche Beratung des Vertragsmusters getreten.

Zu der Ueberschrift, welche lautet: „Entwurf eines Vertragsmusters“, bemerkte der Vorsitzende, daß nach Annahme des Vertragsmusters an Stelle dieser Ueberschrift das Wort „Vertrag“ zu setzen ist.

Auf Antrag des Herrn Stender-Lübeck wurde, weil überflüssig, das Wort „zwischen“ in der dritten Zeile gestrichen und darauf die Ueberschrift des Vertrages in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. G. B.

Vertrag.

Zwischen
 und
 ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Die §§ 1 und 2 wurden verlesen, durch den Vorsitzenden erörtert und ohne Diskussion einstimmig angenommen; sie lauten:

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten:

Eine nachträgliche Erweiterung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

Der § 3 lautet:

§ 3.

Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gelten

Hierzu wünschte Herr Ristner-Debe, daß zum Ausdruck gebracht werden möge, daß als Ueberstunden je zwei Stunden vor und nach der Tagesarbeitszeit und alle dazwischen liegenden Stunden als Nachstunden zu gelten haben.

Der Herr Vorsitzende hielt diesen Wunsch für berechtigt, doch könne die Definierung der Ueber- und Nachstunden in den Vertrag selbst nicht aufgenommen werden, weil eine Einigung hierüber schwer herbeizuführen sein dürfte; in den beizugebenden Erläuterungen sollen jedoch entsprechende Anhaltspunkte gegeben werden.

Herr Gerster-Mainz regte an, für die Wintermonate eine Maximalarbeitszeit festzulegen, nach welcher die Ueberstunden bestimmt werden, um zu verhindern, daß die Arbeiter infolge der höheren Lohnsätze für Ueberstunden und Nachtarbeit im Winter mehr Lohn als im Sommer erhalten. — Der Herr Vorsitzende sagte zu, daß auch diese Anregung in den Erläuterungen berücksichtigt werden soll.

Danach wurde der § 3 in vorliegenden Wortlaute einstimmig angenommen.

Bei Beratung des § 4 (Arbeitslohn) bemerkte der Herr Vorsitzende, daß das Wort „tächtigen“ in der ersten Zeile bereits in der Kommission und im Vorstande zu weitgehenden Erörterungen Veranlassung gegeben habe, daß man aber keine bessere Bezeichnung für einen nach jeder Richtung hin brauchbaren Arbeiter finden konnte und sich deshalb für Beibehaltung dieses Wortes entschieden habe. Er empfehle deshalb, hierüber keine große Debatte herbeizuführen, die schließlich doch zu keinem anderen Ergebnis führen würde. Ferner, so führte Redner weiter aus, habe man auch im Vorland beschlossen, an Stelle der in der zweiten und dritten Zeile stehenden Worte „Maurer“ bzw. „Zimmerer“ die Worte „Maurergeselle“ bzw. „Zimmergeselle“ zu setzen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

Herr Baurat Enke befrwortete namens des Vorstandes, dem Paragraphen noch folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Herr Ristner hielt für diesen Paragraphen in den Erläuterungen die Angabe eines Zuschlages für Ueberstunden in Höhe von 10 pZt. und für Nachtarbeit von 20 pZt. erforderlich. Die Sozialdemokratie erstrebe, daß die Ueberstunden recht hoch bezahlt werden; das liege aber weder im Interesse der Arbeitgeber noch in dem der Arbeitnehmer, denn bei zu hohen Zuschlägen würden Ueberstunden auf das allernotwendigste Maß beschränkt bleiben, wodurch fleißigen Arbeitern mit größerer Familie die Möglichkeit eines höheren Verdienstes genommen würde. Es müsse aber möglichst viel gearbeitet werden, um dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig bleiben zu können. Er, Redner, wünsche, daß die Versammlung über die Höhe der Zuschläge beschließen möge.

Herr Bahl-Berlin stimmte den Ausführungen des Vorredners im wesentlichen zu, hielt aber die Festsetzung einheitlicher Zuschläge nicht für durchführbar, sondern empfahl, den Wünschen des Herrn Ristner in den Erläuterungen Rechnung zu tragen. Wenn man die Feststellung der Zuschläge überhaupt näher behandeln wolle, dann könnte es am besten am Schluß der Beratungen geschehen.

Herr Bohm-Hannover regte an, im ersten Absatz das Wort „bisher“ zu streichen und nur zu sagen, der üblichen Arbeiten, und zwar deshalb, weil immer neue Arbeiten hinzukämen und hinzukommen können, z. B. wie Eisenbetonarbeiten usw.

Herr Enke wendete sich gegen die Ausführungen des Herrn Ristner; die Frage sei in der Kommission reichlich erwogen worden, und man habe dabei festgestellt, daß an Zuschlägen für Ueber- und Nachstunden 10 bis 50 pZt. gezahlt werden. Es sei ausichtslos, bei solchen Differenzen eine Einigung zu erzielen und deshalb müsse die Regelung dieser Frage den Unterverbänden überlassen bleiben.

Herr Feuer befrwortete die Beibehaltung des Wortes „bisher“, weil von den Maurerarbeiten verschiedene Spezialarbeiten, wie z. B. Mauerarbeiten, Betonarbeiten, Masthaken usw., abgezweigt worden sind, zu deren Ausführungen sich besondere Vereinigungen und Geschäfte gebildet haben, die ihren Leuten meist höhere Lohnsätze zahlen, als sie die Maurer erhalten. Diese könnten allerdings die erwähnten Spezialarbeiten gleichfalls ausführen, beanspruchen aber dann auch die höheren Lohnsätze für die Spezialarbeiten. Dem soll aber durch Einfügung des Wortes „bisher“ entgegengetreten und es sollen die betreffenden Sonderarbeiten im Vertrag besonders aufgeführt werden. Redner ersuchte aus diesem Grunde um Beibehaltung des Wortes.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden zog Herr Ristner seinen Antrag einstweilen zurück; nach erfolgter Annahme des Vertrages soll aber darüber weiter verhandelt werden.

Herr Dastler-Greiz wünschte im zweiten Absatz nach die Hinzufügung zweier punktiertes Linien, um auch Lohnzuschläge für Feuerungs- und Kesselarbeiten einzufügen zu können. Diesem Vorschlage wurde zugestimmt.

Danach wurde der § 4 in folgender Fassung einstimmig angenommen:

§ 4.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen tächtigen	
Maurergesellen	1 Pfennige
Zimmergesellen	„
Bauhilfsarbeiter	„

mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung verpflichtet sind.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

Für Ueberstunden	10 Pfennige
Für Nachtarbeit	„
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten	„
an gesetzlichen Feiertagen	„

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ohne Diskussion wurde der folgende § 5 in der nachstehenden Fassung angenommen:

§ 5.

Afforarbeit.

Afforarbeit ist zulässig; die Afforpreise unterliegen besonderer Vereinbarung. Hierzu bemerkt der Herr Vorsitzende, daß ein Vertragsmuster zur Ausführung von Afforarbeiten den Erläuterungen beigelegt werden wird.

Bei Beratung des § 6 hegte Herr Wenig-Hildesheim Bedenken hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Bestimmung, nach der die Arbeiter auch bei Materialmangel keinen Anspruch auf Lohn stellen können. Herr Nieß zerstreute diese Bedenken, indem er auf einschlägige Vorgänge Bezug nahm und als Beispiel anführte, daß ein Arbeitgeber oder ein Unternehmer nicht für den Materialmangel verantwortlich gemacht werden könne, wenn z. B. in den Ziegeleien gestreift werde und er aus diesem Grunde keine Steine bekomme.

Danach wurde der § 6 in folgender Fassung angenommen:

§ 6.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt ... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, durch Witterungsverhältnisse, auf polizeiliche Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialbeförderungsanlagen oder infolge partiellen Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet am ... statt.

Bei der Beratung des § 7 (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) wies Herr Wenig auf die Lausache hin, daß durch die gegenwärtigen Verhandlungen eine Einheitlichkeit bei Behandlung der vorliegenden Frage herbeigeführt werden solle. Nach den Erläuterungen zu diesem Paragraphen solle es demgegenüber aber den Verbänden überlassen bleiben, die Kündigung auszuschließen oder eine Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Herr Geuer entgegnete hierauf, daß es sich im § 7 lediglich um das Kündigungsverhältnis der einzelnen Arbeiter zu den Arbeitgebern handle, wovon die Kündigungsstermine der Verträge selbst gar nicht berührt würden; die Bestimmung käme also für eine Aussperrung auch nicht in Betracht. Es sei ja erstrebenswert, überall eine Kündigung zu arbeiten; für die größeren Städte würde sich dies auch ohne große Schwierigkeiten durchführen lassen, nicht aber in den ländlichen Bezirken wegen des dort bestehenden Arbeitermangels. Dem, wenn auch dort ohne Kündigung gearbeitet werden müßte, so würden die Arbeitgeber häufig keine neuen Arbeitskräfte bekommen können; anders läge es aber, wenn z. B. vierzehntägige Kündigungsfristen vereinbart sind, dann könne sich der Arbeitgeber bei Zeiten nach anderen Leuten umsehen. Aus diesem Grunde möge nur die Ueberschrift des § 7 angenommen werden und im übrigen die Regelung dieser Frage den Unterverbänden überlassen bleiben. Den größeren Verbänden könnte aber in den Erläuterungen der Ausschluß jeder Kündigungsfrist empfohlen werden.

Herr Entke wies darauf hin, daß das, was Herr Wenig treffen wolle, im § 11 (Dauer des Vertrages) enthalten ist, und Herr Schmiedehaus schloß sich den Ausführungen des Herrn Geuer an. Herr Nieß hielt den Ausschluß der Kündigung wohl für das Beste; dies setzt aber schon allgemein einzuführen, würde großen Unfrieden in den Bund bringen, und deshalb müsse man die Regelung dieser Frage zunächst noch den Verbänden überlassen. Herr Witte-Friedland i. M. befürwortete die Annahme des Vorschlages, nur die Ueberschrift des Paragraphen bestehen zu lassen. Die größeren Städte könnten sehr gut ohne Kündigung auskommen, für die ländlichen Bezirke sei aber die Vorschrift einer Kündigung von Vorteil.

Herr Lachmann-Berlin hob hervor, daß, wenn auch die Kommission und der Vorstand übereinstimmend vorschlägen, nur die Ueberschrift des Paragraphen bestehen zu lassen, so ginge doch aus den Wünschen der Allgemeinheit hervor, daß die Bestimmung, ob mit oder ohne Kündigung gearbeitet werden solle, in den Vertrag Aufnahme finden möchte. Diesen Wünschen könnte man nun dadurch entgegenkommen, daß zweierlei Verträge eingeführt würden, einen Vertrag, in welchem die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen wird, und einen, in welchem Kündigungsfristen vorgesehen werden.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde lediglich die Ueberschrift des Paragraphen mit großer Majorität angenommen.

Diese lautet:

§ 7.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

In der Debatte über den § 8 (Schlichtung von Streitigkeiten) empfahl Herr Hoffmeyer-Bremerhaven an Stelle des Wortes Schlichtungskommission das Wort „Schlichtungsausschuß“ zu setzen.

Herr Stender-Albeck wies darauf hin, daß es sich gut benährt habe, mit der Schlichtung von Streitigkeiten in erster Linie die ersten Vorsitzenden der beiden Organisationen zu betrauen.

Der Herr Vorsitzende schlug vor, den Paragraphen unverändert bestehen zu lassen, in den Erläuterungen aber darauf hinzuweisen, daß im Bedarfsfalle an Stelle der Schlichtungskommission ein „Schlichtungsausschuß“ vorgesehen werden kann, und daß auch die beiden Vorsitzenden der Organisationen in erster Linie berufen sein sollen, Streitigkeiten zu erledigen.

Der § 8 wurde darauf in folgender Fassung einstimmig angenommen.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus ... Arbeitgebern und ... Arbeitnehmern zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles ...

... welche endgültig entscheidet.

Vor und während des Streitfalles dürfen Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgend welcher Art unter keinen Umständen verhängt werden.

Ueber den § 9 (Durchführung des Vertrages) entwickelte sich eine lebhafte Debatte; zunächst stellte Herr Fellermeier-München namens des dortigen Verbandes den nachstehenden Erweiterungsantrag:

„Bricht die Lokalorganisation der Arbeitnehmer den mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Vertrag und stellt der Zentralvorstand dieser Arbeitnehmerorganisation das vertragsmäßige Verhältnis nicht wieder her, so werden sämtliche mit Verbänden des Bundes abgeschlossene Verträge außer Kraft gesetzt.“

Herr Fellermeier wies bei der Begründung dieses Erweiterungsantrages darauf hin, daß der in München bestehende Vertrag häufig durch die Arbeitnehmer gebrochen worden; dort würden die Arbeiter durch die Führer geradezu zum Kontraktbruch aufgehetzt und die hieron unterrichtete Leitung der Zentralorganisation habe nichts getan, um hierin Wandel zu schaffen. Es frage sich nun, was die Verbände in solchen Fällen tun sollen; nach den bestehenden Verhältnissen könnten sie durch andere Verbände solange nicht unterstützt werden, als bei diesen Verträge bestehen und von der Gegenseite auch gehalten werden. — Jedenfalls aber sei es notwendig, daß durch die Aufnahme einer Bestimmung, wie sie eben im Antrage enthalten ist, die angebotene Rechtlosigkeit beseitigt werde.

Herr Geuer hielt den Erweiterungsantrag zwar für gut und erstrebenswert; er sei aber von so großer Wichtigkeit, daß man nicht ohne weiteres darüber beschließen könne, sondern erst alle Fragen für und wider prüfen müsse. Bei den Verträgen kämen doch ganz verschiedene Organisationen in Betracht. Sollte denn z. B. in München die Zentralorganisation der Maurer dafür büßen, wenn in Berlin eine ganz andere Organisation gefehlt habe oder umgekehrt? Ein derartiges Vorgehen wäre wohl am Platze, wenn nur die Zentralorganisationen in Betracht kämen, andernfalls sei es aber ungerecht, wenn eine ganz andere Organisation bluten soll. Hier in Berlin bestesse z. B. eine gelbe Gewerkschaft, durch welche man im letzten Streik erhebliche Erfolge erzielt habe; soll die etwa mit leiden, wenn der Vertrag durch die Zentralorganisation in Stuttgart gebrochen wird? Nebner empfahl, den Antrag der Bundesleitung zur Beratung und weiteren Behandlung zu überweisen.

Herr Frese-Barmen hielt den Antrag München für begründet; es würde sich nur darum handeln, eine geeignetere Fassung für die Aufnahme in den Vertrag zu finden, und es müßte ferner in die Hand des Bundesvorstandes gelegt werden, die Verträge außer Kraft zu setzen. Nebner empfahl die Aufnahme folgenden Wortlautes:

„Wird irgend ein Vertrag, der vom Deutschen Arbeitgeberbund genehmigt und von den Arbeiterorganisationen angenommen wurde, gebrochen, so kann dieser Vertrag vom Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. mit 14 Tagen gelündigt werden.“

Der Herr Vorsitzende hielt den Antrag München vielleicht für annehmbar, wenn an Stelle der Worte „so werden sämtliche usw.“, die Worte „so können mit Zustimmung des Bundesvorstandes sämtliche usw.“ eingefügt werden. — Der Antrag Fellermeier ginge aber erheblich weiter; er sei sehr kategorischer Art und von großer Schärfe. Es dürfte sich doch empfehlen, den Antrag im Vorstände vorzubereiten und in der nächsten Hauptversammlung darüber beschließen zu lassen. Jedenfalls aber eine Aufhebung der Verträge nicht ohne Zustimmung des Bundesvorstandes eintreten.

Herr Kartmann-Posen befragte die Annahme folgenden Vermittlungsantrages:

„Wird ein von dem Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. genehmigter Vertrag von Seiten der Arbeitnehmer gebrochen, so steht dem Vorstände des Deutschen Arbeitgeberbundes das Recht zu, die übrigen von ihm genehmigten Verträge vor ihrem Ablauf mit zweiwöchiger Frist zu kündigen.“

Herr Schmiedehaus wies darauf hin, daß, wenn der Antrag Fellermeier angenommen werde, auch die Arbeiter dasselbe verlangen könnten, denn es sei sehr wohl möglich, daß ein Vertrag auch einmal durch die Arbeitgeber gebrochen werden könnte. Seiner Ansicht nach könnte die Außerkraftsetzung der Verträge nur gegen die kontraktbrüchig gewordenen Organisationen in Wirksamkeit treten.

Herr Fellermeier äußerte sich hierzu, daß für München nur die Zentralorganisationen in Betracht kämen. Hinsichtlich des Einwandes, daß auch Arbeitgeber den Vertrag brechen könnten, so sei er der Meinung, daß es sich hierbei nur um einzelne Arbeitgeber handeln könne, denn Arbeitgeberverbände unseres Bundes würden niemals einen Vertragsbruch begehen. In München zeige es sich deutlich, daß der Deutsche Arbeitgeberbund f. d. B. seine angeschlossenen Verbände nach dieser Richtung schützen müsse, denn sonst würden die Organisationen machen, was sie wollen; sie würden die Verträge nur halten, wenn sie hierzu gezwungen werden.

Herr Clewe-Schwerin i. M. hielt die vorliegenden Anträge von außerordentlicher Bedeutung für die Organisation des Bundes und nicht ohne weiteres für annehmbar; denn wenn danach verfahren werden sollte, so käme man der häufigeren Vertragsbrüche wegen überhaupt nicht mehr zum Arbeiten. Die Anträge müssen erst vom Vorstände vorbereitet werden.

Herr Entke schloß sich diesen Ausführungen an und empfahl, die Wirkung der Verträge reichlich zu erwägen. Er wunderte sich übrigens, daß der Verband in München die zahlreichen Vertragsbrüche so fälschweigend hingenommen und nicht die ganze Arbeiterschaft aussperrt habe.

Herr Nücher-Frankfurt a. M. hielt die Anträge noch nicht zur Beschlußfassung reif. Jedenfalls stehe den Arbeitnehmern in dieser Frage dasselbe Recht zu. Er empfahl, über die Anträge nicht abzustimmen, sondern sie dem Vorstand zur Vorbereitung zu überweisen. Eventuell könnten sie bei der Erneuerung der Verträge im Jahre 1910 zur Geltung kommen, zumal der Bund bis dahin hoffentlich noch viel stärker sein werde.

Herr Nieß wies darauf hin, daß zur Belämpfung des Antrages München der Einwand erhoben worden ist, daß auch Arbeitgeberverbände oder einzelne Arbeitgeber vertragsbrüchig werden könnten. In solchen Fällen müßten die Bezirksverbände bzw. Ortsverbände den Streit beilegen. Nebner schloß sich ferner den Ausführungen des Herrn Clewe an und sprach sich für den Antrag München mit der Einschränkung aus, daß die Entscheidung über die Außerkraftsetzung der Verträge in die Hand des Bundesvorstandes gelegt werde.

Herr Zwissler-München trat den Ausführungen des Herrn Entke im Hinblick auf die Neuerung über den Münchener Verband entgegen. Bei den Vertragsbrüchen habe es sich immer nur um wenige Arbeiter gehandelt, und deshalb könne man doch nicht z. B. 15000 Arbeiter aussperrten. Im übrigen empfahl Nebner die Annahme des Münchener Antrages mit dem Hinzufügen, daß die Verträge durch den Bundesvorstand außer Kraft zu setzen sind.

Herr Kartmann vertrat die Meinung, daß die Arbeiter beim Abschluß der Verträge im nächsten Jahre voraussichtlich gefügig sein werden, daß sie aber in der nächstfolgenden Zeit, bis zum Jahre 1910, versuchen würden, in einzelnen Orten die Verträge zu brechen, um ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Derartige Eventualitäten müsse aber schon jetzt durch die Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag vorgebeugt werden, daß im Falle eines Kontraktbruchs überall ausgesperrt werde. Herr Kartmann stellte darauf folgenden neuen Antrag:

„Wird ein von dem Deutschen Arbeitgeberbunde genehmigter Vertrag während seiner Dauer an einem oder mehreren Orten von einer Partei gebrochen,

so hat die andere Partei das Recht, die übrigen Verträge mit vierzehntägiger Frist zu kündigen, wobei die Arbeitgeberorganisation durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes vertreten wird.

Herr Frick-Eisen (Mühr) wies darauf hin, daß dies ein neuer Antrag sei, welcher eventuell erst zur Debatte gestellt werden müßte. Der Herr Vorsitzende erklärte demgegenüber, daß der Antrag erst nach bereits erfolgtem Schluß der Verhandlungen, also verspätet eingebracht worden sei und er ihn deshalb nicht mehr zur Debatte stelle.

Weiter erörterte der Herr Vorsitzende die besprochenen drei Anträge und hob hierbei hervor, daß ihm der Antrag Karchmann, der noch einmal verlesen wurde, am annehmbarsten schien.

Herr Feuer riet demgegenüber dringend von der Vornahme einer Abstimmung ab und befürwortete, die Anträge dem Vorstande als Material zu überweisen.

Diesem Vorschlage wurde zugestimmt und der Paragraph in folgender Fassung angenommen:

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen und keine im Widerspruch mit diesen Bestimmungen ausbrechenden Bausperren, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen zu unterstützen. Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragschließenden, den gegen den Vertrag Verstoßenden keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Bei der Beratung des § 10 (Allgemeines) beantragten zahlreiche Verbände, im letzten Absatz die Worte: „während der Arbeitszeit“ zu streichen, welchem Antrage von der Versammlung auch zugestimmt wurde.

Herr Witte-Friedland i. V. lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das Bausperrenwesen. Durch die Bausperren werde ein arger Terrorismus ausgeübt und deshalb frage er, ob die Kommission und der Vorstand es nicht für erforderlich erachtet haben, zur Beseitigung der Bausperren eine Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen.

Herr Feuer erwiderte darauf, daß man dieser Frage nicht näher getreten sei. Es sei wohl bekannt, daß hier in Berlin und an vielen anderen Orten sogenannte Bausperren nicht der Arbeiterschaft eingesetzt sind. Es sei aber das Beste, sie überhaupt nicht zu beachten und so zu tun, als ob man sie nicht kenne; sonst würde man ihnen zu viel Ehre erweisen.

Auf eine Anfrage, ob die Bausperren mit zur Arbeitsstelle zu rechnen sei, wurde diese Frage bejaht, worauf unter dem Anheingeben einer redaktionellen Aenderung für beiden ersten Teilen bezüglich der organisierten Arbeiter der Paragraph in folgender Fassung angenommen wurde:

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten von organisierten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Der § 11 wurde ohne Diskussion unverändert angenommen; er lautet:

§ 11.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages zu beginnen. Auch bei Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages ist die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einzuholen.

Schließlich wurde noch eine Abstimmung über den ganzen Vertrag herbeigeführt und derselbe einstimmig angenommen.

Anknüpfend hieran wurde mit der Besprechung der tatsächlichen Grundsätze beim Abschluß der nächstjährigen Verträge begonnen; zunächst wurden sie von dem Herrn Vorsitzenden verlesen.

Punkt 1 lautet:

Alle Verträge müssen am 30. November 1907 gekündigt werden.

Auf eine begütliche Anfrage wurde vom Bundesvorstand erklärt, daß es sich hierbei nur um diejenigen Verträge handle, die bis zum Frühjahr 1908 ablaufen.

Punkt 2 lautet:

Gleichzeitig mit den Kündigungen sind den Arbeiterorganisationen auch die neu abzuschließenden Verträge einzusetzen; ebenso haben auch alle diejenigen Verbände ihre Verträge zu kündigen, bei denen der Vertrag stillschweigend abläuft.

Punkt 3 lautet:

Arbeitgeberverbände, die keinen Vertrag haben, sollen gehalten sein, den Wortlaut des Vertragsmusters sinngemäß als Arbeitsordnung zu erlassen, und sollen verpflichtet sein, alle Maßnahmen des Deutschen Arbeitgeberbundes hinsichtlich Aussperrung etc. zu unterstützen und denselben strikte nachzukommen.

Alle Verträge sind mit gleichem Ablauftermin ohne jede Kündigungsfrist und in der vom Deutschen Arbeitgeberbund festgelegten Form abzuschließen.

Die Kündigungsstage bestehender, nach dem Frühjahr 1908 ablaufender Verträge bestimmt der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Die Unterverbände sind verpflichtet, diese Kündigungsstage einzuhalten.

Zum Punkt 3 beantragte Herr Kistner den Fortfall des ersten Absatzes; denn es sei doch ganz selbstverständlich, daß sich die vertragslosen Verbände an einer eventuellen Aussperrung beteiligen, sowie, daß sie die sonstigen Anordnungen und Maßnahmen des Bundes beachten würden. Nachdem Herr Feuer die Beibehaltung des Absatzes empfohlen und begründet hatte, zog Herr Kistner auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden seinen Antrag zurück. Hierauf wurden die ersten drei Punkte der Grundsätze angenommen.

Punkt 4 lautet:

Bis zum 15. Februar 1908 haben alle Verbände ihre neuen Verträge an den Deutschen Arbeitgeberbund nach Berlin zu senden, auch diejenigen, bei denen die Verträge nicht perfekt geworden sind. Bis zu diesem Tage müssen auch alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgeschlossen sein.

Herr Scholz-Breslau empfahl eine Verlängerung des Termins bis Ende Februar. Herr Litteneyer-Bielefeld machte darauf aufmerksam, daß es wohl vorkommen wird, daß in einzelnen Städten, in welchen der Vertrag mit dreimonatlicher Kündigung Ende März 1908 abläuft, die Arbeitnehmer nicht vor dem 1. April in Verhandlungen eintreten werden, und daß dann der Termin nicht innegehalten werden könne. Herr Kistner empfahl in Rücksicht darauf, daß einzelne Verbände nicht zeitig genug fertig werden, den 15. April als Termin für die Einreichung der Verträge. Der Herr Vorsitzende wies jedoch darauf hin, daß diejenigen Verbände, deren Verträge noch nicht zum Abschluß gekommen sind, dies dem Bunde mitzuteilen haben; aus diesem Grunde dürfte wohl eine Hinausschiebung des Termins nicht erforderlich sein.

Danach wurde Punkt 4 unverändert angenommen.

Punkt 5 lautet:

Eine allgemeine Lohnerhöhung soll nicht bewilligt werden.

Wo in einer Stadt der Vertrag deshalb nicht zu Stande kommen sollte, muß man die Regelung dem Bezirksverbande eventuell dem Deutschen Arbeitgeberbunde überlassen.

Die Herren Stender-Lübeck und Jarecki-Posen empfahlen, die Regelung dieser Frage den Ortsverbänden zu überlassen.

Die Herren Schmiedehaus und Löffler sprachen sich dahin aus, daß durch den Punkt 5 nur zum Ausdruck gebracht werden soll, die bisherigen reinen Lohnsteigerungen möglichst hinauszuhalten. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß Rückschläge eintreten, die Lohnreduzierungen nach sich ziehen können. Es soll lediglich eine Anregung gegeben werden, im allgemeinen die Löhne nicht zu erhöhen. Wo dies in einzelnen Fällen für berechtigt und nötig gehalten wird, möge man es auch tun.

Herr Kistner hielt es für viel wichtiger, der Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzutreten, als der Lohnerhöhung. Die Zentralvereine seien immer bestrebt, ohne Reduzierung der Löhne, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde herabzusetzen. Der Bund müsse erzieherisch auf die Regierung einwirken, daß sie in ihren Betrieben nicht mehr mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorangehe; denn jede Herabsetzung der Arbeitszeit sei eine Verbeugung vor der Sozialdemokratie. Ähnlich sei es auch mit der einseitigen Herabsetzung der Arbeitszeit durch einzelne Großindustrieweise, wie es z. B. kürzlich auch vom Bunde Deutscher Schiffswerften geschehen.

Herr Erdmann-Gotha teilte mit, daß auch dort die Arbeiter nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, natürlich ohne Lohnverkürzung verlangten, ohne aber eine Lohnerhöhung zu beanspruchen.

Herr Rahl erwiderte hierauf, daß die Frage bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit bereits durch einen Beschluß der Generalversammlung in Köln geregelt sei, nach welchem nicht unter zehn Stunden heruntergegangen werden soll. Dieser Beschluß sei auch allen Vorständen der Verbände mitgeteilt worden.

Herr Dr. Weisinger-Eisenach wies darauf hin, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht immer genügend gewürdigt würde; denn bei dem Erörterer Streik handelte es sich ebenfalls um eine von den Arbeitern verlangte Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Hieran knüpfte sich eine auf den Streit in Erfurt bezügliche Aussprache zwischen Herrn Dr. Weisinger und Herrn Baurat Enke.

Der Punkt 5 wurde darauf unverändert angenommen, ebenso der folgende.

Punkt 6, welcher lautet:

In die Verträge, die den Arbeiterorganisationen bei Kündigung der alten Verträge zugestellt werden, ist ein Lohnsatz einzusetzen.

Nach erfolgter Annahme dieser Grundsätze erstattete Herr Scholz-Breslau dem Vorstand den Dank der Versammlung für die mit der verhandelten Frage verknüpft gewesene umfangreiche Arbeit; die Versammlung ließ diesen Dank in ein lebhaftes dreifaches Hoch ausklingen. Der Herr Vorsitzende erwiderte mit kurzen Dankesworten und übertrug die Befindungen auch auf die Kommission, welche die Vorlagen vorbereitet hat.

Hierauf nahm Herr Kistner seinen gestellten Antrag bezüglich der Zuschläge für Ueberstunden und Nacharbeit wieder auf und beantragte ferner, daß eine Rundgebung des Bundes in die Presse gebracht werde, nach welcher der Bund den Standpunkt vertritt, unter eine zehnstündige Arbeitszeit nicht herunterzugehen, den 1. Mai als Feiertag nicht anzuerkennen und für Ueberstunden nicht über 10 pSt. Zuschlag zu zahlen.

Herr Wenig-Hildesheim stellte folgenden Antrag:

Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beauftragt den Vorstand, über die Stellung des Bundes zu den Hauptfragen der wirtschaftlichen Kämpfe im Baugewerbe, d. i. die fortwährende erstrebte weitere Verkürzung der Arbeitszeit bis auf acht Stunden und Lohntriberei, der Presse gegenüber klar und unzweifelhaft zum Ausdruck zu bringen, damit in der Öffentlichkeit und bei den Organisationen der Arbeitnehmer kein Zweifel darüber besteht, daß der Bund jeder ungerechten und zu weit gehenden Forderung nach dieser Richtung einmütig und geschlossen entgegenzutreten wird.

Der Herr Vorsitzende empfahl die Annahme der Anträge, bestricherte aber entschieden die Fortlassung des Passus über den 10 pSt.-Zuschlag für Ueberstunden, weil darüber eine Einigung nicht erzielt werden könne. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Herr Litteneyer-Bielefeld machte auf die in der Bildung begriffene Polierorganisation aufmerksam, die jetzt eifrig betrieben werde und wobei der Standpunkt vertreten wird, daß die Poliere monatlich nach festen Gehaltsätzen bezahlt werden, und fragte an, welchen Standpunkt der Bundesvorstand dieser Frage gegenüber einnehme. — Der Herr Vorsitzende entgegnete darauf, daß sich der Bundesvorstand für wöchentliche Lohnabgaben ausgesprochen habe; im übrigen sollen den Verbänden bezügliche Erläuterungen über diese Frage gegeben werden.

Ferner bemerkte der Herr Vorsitzende, daß die heutigen Verhandlungen einen Marktstein in der Geschichte des Bundes bilden; dem Bunde sei heute eine Macht verliehen, die es ihm ermöglicht, mehr als bisher herozutreten. Die Organisationen der Arbeiter würden einzusetzen beginnen, daß sie es mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als mit einer großen geschlossenen Macht zu tun hätten. Was der Bund resp. die Versammlung heute beschlossen habe, werde den Interessen des deutschen Baugewerbes sicherlich von großem Nutzen sein.

Schließlich ersuchte Redner noch um die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausführung einzelner notwendiger redaktioneller Aenderungen des Vertrages und der tatsächlichen Grundsätze, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

Schluß der Versammlung 2½ Uhr Nachmittags.

(Unterschriften des Vorsitzenden und Geschäftsführers).

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 25. bis 30. November für folgende Mitglieder erteilt:

- M. Götter-Samburg, Verb.-Nr. 28 582; Frz. Klunfert-Serberg a. d. Elbe, 78 244; Karl Kröger-Schmitz, 19 330; Aug. Söptner-Leipzig, 86 222; Max Engelmann-Leipzig, 87 095; Math. Schilling-Maden, 474 669; A. Stern-Dortmund 54 010; Rich. Morger-Glauchau, 216 307; Anbr. Schulze-Dresden, 162 104; Georg Ginnad-Dresden, 19 948; J. Slanina-Berlin, 84 424; Frz. König-Berlin, 7658; K. Frau-Grabow, 78 843; Gg. Wehrmann-Gamoder, 85 293; Karl Seifert-Görlitz, 222 046; Meib. Mach-Weßlau, 16 077; Fr. Otto Girdner-Freiberg i. S., 166 851; Wihl. Dirge-Gommern, 158 341; Max Herdland-Gommern, 72 790; Jacob Lind-Giffenach, 100 978; Ulrich Napp-Schramberg, 252 523; Herm. Lange-Berlin, 4750; Friedrich Thieleck-Saarmund, 98 007; Emil Berndt-Gaggen, 65 959; Aug. Mieschke-Leipzig, 37 101; Friedrich Conrad-Neudamm, 89 501; Heinrich Gezzane II-Frankfurt a. M., 22 445; Jul. Fiedrich-Berlin, 5107; Herm. Kirgen-Baumitz, 106 119; Alh. Mir-Berlin, 7706; Alh. Müller-Görlitz, 71 734; Ernst Hummel-Dortmund, 64 180; Friedrich Kühner-Landau, 818 391; Christian Wagner-Warmin, 171 060; Joh. M. Holthaus-Sonneberg i. Th., 101 279; Albert Tiedt-Berlin, 4603; Ferd. Fehle-Diesburg, 93 024; Bernh. Langrod-Leipzig, 87 871; Ad. Martin II-Karlshagen, 161 870.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer, J. Kühner, Hamburg 1, Befehlsbuch 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 26. bis 30. November 1907 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder. Unterweissach 4, 22, 95, Stübburgkainen 9, 12, Gößler 4, 80, Bremerbörde 4, Duisburg 80, Miltzein-Dorshausen 8, 6, Lübeck 800, Hiltz 700, Grimma 200, Witting 128, 70, G. M. 126, Hietz 95, Helfenkirchen 1100, Solingen 800, Sonneberg i. Th. 500, Duedlinburg 500, Faltenslein 350, Neudamm 300, Zerbst 250, Weichenitz 195, Stadenhagen 150, Neuhardenberg 100, König 100, Gersdorf 100, Lützenau 64, Lehmitz 400, Aubrot 1000, Straßburg i. Elb. 800, Nordhausen 600, Lützenau 200, Dören 84, 10, Vieß 75, Frankfurt a. M. 4, 20, Dortmund 16, 0, Westphal 200, Rabna 200, Bergschau 50, Wilsershausen 5, Hamburg 6500, Wittenberge 370, Götta 350, Waren 200, Kaugungala 130, Braunkuhwig 1600, Gera 800, Garen 700, Ertur 400, Göttingen 130, Schmalkalen 100.

- b) Für Kalender. Lütz. M. 40, Witting 9, Hietz 5, Gummersb. 15, Memersbörde 15, Regenau 7, 50, Weikerhe 5, Bremerbörde 1, 50, Duedlinburg 15, Faltenslein 10, Stadenhagen 27, 50, Weisenfels 5, Lützenau 6.

Vom Verbandsvorstande beauftragt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in voriger Woche das Wahlprotokoll eingehandelt haben und denen nicht brieflich eine andere Mitteilung geworden ist.

- Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Ch. Hagen-Wittmund (Verb.-Nr. 91 314), Joh. Eiden-Wittmund (235 778), Josef Jung-Speyer (241 656), Wihl. Möhling-Oberhausen (268 131), Wihl. Fieger-Trier (270 079), Louis Schöge-Samm i. W. (287 294), A. Kaiser-Mannheim (352 965), Joh. Gramann-Wegsbach (366 081), Herrm. Hartmann-Silberstein (386 878), Karl Gerthmann-Mag (408 665), Jac. Schlicher-Mag (459 248), W. Eider-Gutin (449 727), Rudw. Hauer-Straßburg (479 965), Wihl. Schmidt-Essen (496 899), Jacob Müng-Selberron (155 448), Hermann Bahl-Winsen (173 257), Aug. Esser-Döhlendorf (217 390), Joh. Grega-Grünberg i. V. (231 848), Frz. Glawe-Berlin (4842), Ernst Koch-Wittmer (93 631), Alfred Brieger-Waldenburg (409 258), P. Dömling-Doppel (107 768), A. Stettler-Bremen (14 318), Joh. Mayinger-Augsburg (51 448), Frz. Nau-Essen (184 439), Aug. Wobanus-Miltitz (229 060), Jac. Wretthauer-Gummersb. (280 851), Leop. Grafenhorst-Berlin (289 988), Wihl. Brechner-Mühlitz (333 825), Peter Müll-Görlitz (388 085), Fr. S. Kruber-Chemnitz (415 553), Enrico Ballero-Borna (420 488), Oskar Sachse-Oberfriesdorf (427 396), W. Töblich-Samburg (203 012), Fr. Schürwits-Danig (225 818), Wihl. Paul-Sonderburg (344 894).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37b des Statuts vom Zweigverein Berlin (Sektion der Luther): Hermann Gortke (Verb.-Nr. 2651), Friedrich Lange (8497), Anton Aine (1128), Alh. Wihl (3110), Wilhelm Thone (247), Hermann Gehlig (8630), Anb. Roßberg (3669), Max Pfugraß (99 632), M. A. A. A. Jakob Mühsauer (425 602); Alh. Mahlsdorf: Emil Strobbach (277 594).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Selberron: Friz Krug (Verbands-Nr. 120 823).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Braunschweig. Eine am 29. November abgehaltene gut besuchte öffentliche Mauererverammlung. Beschäftigte sich mit dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes, worin wir ersucht werden, dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes bis Ende November unsere Wünsche, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Jahre 1908 einzureichen. Nach Sitzung des Materials soll uns weitere Nachricht zugehen. Die Versammlung beschloß einstimmig, darauf einzugehen und die noch nicht ganz zur Anerkennung gelangte Lohnforderung vom Jahre 1908 wieder einzureichen: neunmündige Arbeitszeit und 60 3 Stundenlohn. Inzwischen hat eine Lohnerböhung in der Weise stattgefunden, indem wir vom 1. März dieses Jahres an

55 S erhalten, so daß unsere Lohnforderung jetzt nur 5 3 pro Stunde beträgt. Die übrigen Bauhandwerker und Bauarbeiter haben sich die Grundbesitzer unseres Tarifs mit zu eigen gemacht. Dießem Versuch der Unternehmer, im Winter zu verhandeln, um den „Frieden“ im Baugewerbe für die nächste Bauzeit zu sichern, werden wir die größte Aufmerksamkeit widmen. (Daran tun die Braunschweiger Kollegen sehr gut, wie sie aus dem mit dieser Nummer veröffentlichten Protokoll der Generalversammlung der Unternehmerorganisation ersehen können. Die Ned. d. „Grundstein“.)

Chemnitz. Am 28. November tagte hier eine gut besuchte Mauererverammlung. Der Einberufer gedachte zuerst des verstorbenen Kollegen Friedrich Wehner, dessen Andenken geehrt wurde. Dann referierte Kollege Edinrich aus Plauen über die Aufgaben der modernen Arbeiterorganisationen. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände auf den Bauten kritisiert, wovon aber die Leistung nichts wissen konnte, da für nichts gemeldet worden war. Nachdem der Vorsitzende auf die am nächsten Tage stattfindende Wahl der Krankenkassenvertreter hingewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Solmar i. E. Es ist nun endlich an der Zeit, daß die Kollegen von Solmar mehr Interesse für ihre Organisation zeigen. Das beweist am besten die Behandlung, die die Unternehmer den Mauern angedeihen lassen. Bei der schlechten Wauitätigkeit und dem sich schon früh bemerkbar machenden Winter glauben die Unternehmer, unsere Organisation an die Seite schieben zu können. Sie hätten den Vertrag, den wir im Jahre 1906 so schwer erkämpfen mußten, nicht ein, sondern zahlen guten Mauern statt des vereinbarten Stundenlohnes von 50 S. Löhne von 40 S. bis 45 S. An Bauarbeiter, heizbare Bauwunden usw. darf gar nicht gedacht werden. Das ganze Elend aber haben die Kollegen selbst verschuldet. Sie besuchen keine Versammlungen mehr und kümmern sich überhaupt nicht mehr um ihre gemeinsamen Angelegenheiten. Wenn das Jahr 1909 kommt, wo unser Vertrag abläuft und verbessert werden soll, dann können wir erst für das Verlorengegangene kämpfen. Den Kollegen von Solmar rufen wir die erste Warnung zu: Wacht Eure Rechte und sorgt dafür, daß Ihr nicht völlig unterdrückt werdet!

Duisburg. Kästiger Ausländer! Von der Polizei in Mangel i. W. erhielt unser italienischer Kollege Peter Fratta die Aufforderung, bis spätestens am 28. November das preussische Staatsgebiet verlassen zu haben. Kollege Fratta hatte sich wirklich recht „lästig“ gemacht; denn er hatte, solange er hier war, tüchtig seine Schuldigkeit getan, um seine Landsleute für die Organisation zu gewinnen. Das beträgt der Preussensaat natürlich nicht. Wie uns kürzlich ein Polizeibeamter in Rheinhausen sagte, gesteht der Staat fremden Arbeitern nicht das Recht zu, für die Gewerkschaften zu wirken. Aber das Recht haben sie, in Deutschland Streikbrecher zu werden! Kann man den Klassenstaat klarer kennzeichnen, als er selbst mit dieser Kanonung der Fremdenpolizei tut? Trotz alledem wird Kollege Fratta an anderer Stelle für den Verband wirken. Wir wünschen ihm Glück dazu!

Hamburg. Die Plattenanleger hielten am 27. November bei Springhorn eine Versammlung ab. Typische stellte den Antrag, den Delegierten insbesondere anheim zu stellen, in der demnächst in Hamburg stattfindenden Fickelgertentferenz dahin zu wirken, daß Mittel und Wege gefunden werden, um das Fickelgertemeisterthum anzumerzen. Zumpe erweiterte den Antrag, indem er hinzusetzte, es möge das Lohnsystem zusammen mit diesem Anträge beraten werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Als Delegierte wurden die Kollegen Gahn, Köttinger und Schreiber gewählt.

Gerne i. W. Der Unternehmer Didohoff sendet uns unter Bezugung auf das Fickelgert folgende Erklärung der in dem Quartalsbericht des Zweigvereins Gerne (Nr. 46) enthaltenen Angaben:

- 1. Es ist nicht wahr, daß es infolge des freien Vertragens des einen Unorganisierten zum Streit gekommen ist.
- 2. Es ist nicht wahr, daß dieser Unorganisierte schon kurz vorher einen anderen Organisierten mit Lotzschlag bedroht hatte.
- 3. Es ist nicht wahr, daß dieser Unorganisierte die Entlassung der Steinträger forderte mit der Bemerkung, sonst werde er gehen. Wahr ist vielmehr, daß zwei Bauhilfsarbeiter zu mir kamen, mir in bitteren Worten ihre Not klagten und erklärten, sie seien ihres Lebens nicht sicher. Die Steinträger hätten von ihnen verlangt, sie müßten bis Nachmittags der Organisation beitreten, sonst würden ihnen die Knochen kaputt geschlagen.
- 4. Nicht wahr ist es daher auch, daß ich bei der Entlassung einem Verlangen „des elben Mannen“ entsprochen habe. Wahr ist, daß ich aus eigenem Antriebe gehandelt habe.
- 5. Es ist nicht wahr, daß ich die Beschuldigten vorher nicht gehört habe. Wahr ist, daß ich gleich zur Waiste gegangen bin und nur einen der später entlassenen Steinträger anfrag, welcher mir ohne weiteres bestätigte, daß sein Kollege sich so verhalten habe, wie es mir mitgeteilt worden war.
- 6. Es ist nicht wahr, daß ich in meiner Beschwerde habe durchbilden lassen, der Zentralverband habe über mein Geschäft die Sperre verhängt. Wahr ist vielmehr, daß ich Angehörige des Zentralverbandes nachstuf gemacht habe, welche mir der Begründung zu arbeiten aufgehört hatten, über die Bauten sei die Sperre verhängt.
- 7. Nicht wahr ist, daß betreffs der Entlassung der Steinträger von der Schlichtungskommission festgestellt wurde, die Entlassung der Steinträger sei zu Unrecht erfolgt. Wahr ist, daß die Schlichtungskommission die Entlassung eines Steinträgers als gerechtfertigt anerkannt hat.

Nicht wahr ist, daß eine vertraglich festgesetzte Lohnabschlagszahlung nicht zur rechten Zeit erfolgte. Gerne, den 27. November 1907. G. Didohoff.

Wir konnten dieser Zuschrift die Aufnahme nicht verweigern, obwohl wir sofort sehen, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen konnte; denn solche Fiktionen kommen dem Berichterstatter des Zweigvereins nicht unterlaufen sein. Sondern wir muß die Verichtigung der Verichtigung, die uns auf unseren Wunsch von Gerne gefandt, worden ist:

Die „Verichtigung“ des Herrn Didohoff läßt erkennen, daß Gebächnisstärke keine seiner hervorragendsten Eigenschaften ist, wenigstens wollen wir das zu seinen Gunsten annehmen. Eigenartig muß es jedoch berühren, wenn Didohoff die von der Schlichtungskommission als erwiesenen angezeigten Tatsachen als unwahr bezeugt, dagegen das Geschwäg der Unorganisierten ohne weiteres für bare Münze nimmt, obwohl gerade in dieser Hinsicht die Kommission anderer Ansicht war. Wenn Didohoff in den beiden ersten Punkten seiner „Verichtigung“ bestreitet, daß der Streit durch das Betragen des Unorganisierten herbeigeführt sei, und daß dieser Unorganisierte schon einen anderen Organisierten mit Lotzschlag bedroht habe, so ist das ja sehr edel von ihm; aber woher hat Didohoff seine Kenntnis davon? Er war doch gar nicht dabei! Jedenfalls also von seinem Schlipfung. Und wenn er dessen Angaben ohne weiteres glaubt, so darf er es uns doch wohl nicht übel nehmen, wenn wir organisierten Arbeiter etwas mehr Glauben schenken, und diese haben in der Kommission den Sachverhalt so dargestellt, wie wir ihn wiedergegeben haben.

Wenn Didohoff dann bestreitet, daß der Unorganisierte die Entlassung der Steinträger gefordert habe, so wollen wir ihm dies ohne weiteres glauben, aber wenn er weiter behauptet, bei der Entlassung seines eigenen Antriebe gehandelt zu haben, so ist der von ihm begangene Vertragsbruch eigentlich noch schwerer zu bewerten; denn ein Vertragsbruch war es, daß er Gries und Lochner entlassen hat, obwohl beide gar nicht an dem Streit beteiligt waren. Dies ist auch von der Schlichtungskommission festgestellt und im Protokoll wie folgt festgelegt worden: „Durch die Weisung auf eine Aufnahme wird als festgestellter Sachverhalt, daß Gries und Lochner zu Unrecht entlassen sind; es wird ihnen eine Entschädigung von je 26,80 zugesprochen.“ Betreffs des dritten Steinträgers, der den Unorganisierten bedroht haben soll, steht folgendes im Protokoll: „Der Fall A. A. A. blieb bei der Abstimmung unentschieden (Stimmengleichheit) und wurde dem Einigungsamt zur Entscheidung überwiesen.“ Damit fällt also auch Punkt 7 der „Verichtigung“ in sich zusammen. Ferner bestreitet Didohoff, daß er in seiner Beschwerde habe durchbilden lassen, der Zentralverband habe über sein Geschäft die Sperre verhängt. Es mag ja sein, daß er nicht beabsichtigt hat, diesen Vorwurf zu erheben. Er hätte dann aber seine Beschwerdefchrift in klarer und unabweidriger Weise abfassen müssen; denn fest steht, daß die Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes auf Grund seiner Beschwerde zu der Ansicht gekommen war, daß die Sperre verhängt sei. Dieser Ansicht hat die Unternehmerleitung in einem Schreiben an unseren Bauvorstehenden Ausdruck gegeben und auch die Schlichtungskommission war derselben Auffassung. Erst durch die Erklärung des Organisationsleiters des hiesigen Zweigvereins änderte die Schlichtungskommission ihre Ansicht. Das Sitzungsprotokoll sagt darüber: „Durch die Erklärung des Bezirksleiters des Zentralverbandes der Mauerer, daß von der Organisation irgend welche Maßnahmen in dieser Hinsicht nicht getroffen sind, auch nicht gebilligt werden, wird die Angelegenheit als erledigt angesehen.“

Bemerkt soll noch werden, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde. Zum Punkt 8 ist zu bemerken, daß am Bau in Solingen am Mittwoch Abend die im Vertrag vorgesehene Abschlagszahlung nicht erfolgt war. Vom Kolier wurde den Kollegen gesagt, am Donnerstag früh würde die Abschlagszahlung erfolgen. Es erfolgte jedoch Donnerstag früh ebenfalls nicht, und nun erst legten die Kollegen die Arbeit nieder, wozu sie auf Grund des 124. Ziffer 4 der B.-G.-D. berechtigt waren. Trotz dieses Tatbestandes leuchtete Didohoff die Kollegen, Vertragsbruch begangen zu haben. Wenn Herr Didohoff von seinen Angehörigen in dieser Angelegenheit anders unterrichtet worden ist, so geht uns das nichts an, mag er Vorsetzungen treffen, daß er die Wahrheit erfährt. Wir sehen uns also durchaus nicht veranlaßt, von unserem Berichte irgend etwas zurückzunehmen, mag es auch für Herrn Didohoff noch so schmerzhaft sein, aber die Wahrheit steht uns höher.

Kiffingen. Die Mauerer von Kiffingen erlangen sich im Jahre 1906 ohne Streit eine Lohnerböhung von 2 bis 5 3 pro Stunde. Nun waren alle Mauerer der Meinung, daß ihre wirtschaftliche Lage auf einige Jahre gebessert sei. Diese Freude dauerte aber nicht lange; denn man sah bald ein, daß die Lohnerböhung in keinem Verhältnis zu der so rasch eintretenden Lebensmittelpreuerhöhung stand. In Kiffingen herrscht seit einigen Jahren eine gute Baukonjunktur, aber nicht für die Mauerer von Kiffingen, sondern für die Mauerer von Mimpar. Wenn ein Unternehmer einen Bau zu errichten hat, so geht er nach Mimpar und vergibt seine Arbeit in Wörd, und die hiesigen Mauerer werden hinaus auf die Straße geworfen. So weit sind die Mauerer in Kiffingen. Trotzdem sehen sie sich aber nicht veranlaßt, in den Verband einzutreten, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Zur Zeit wird in Kiffingen von der Firma Hallmann & Wittmann aus Münden ein großer Bau ausgeführt. Diese Firma hat nun den Bau, da es ein Doppelhaus ist, an zwei Unternehmer, Feil und Schiff, vergeben. Obwohl sich genug Kiffinger Mauerer anboten, haben diese zwei Unternehmer den Bau an den albelantanten „Spezialisten“ Johann Friedrich aus Mimpar vergeben und ihre hiesigen Mauerer entlassen. Das alles müssen sich die Mauerer von Kiffingen gefallen lassen, weil sie machtlos sind. Denn obwohl ihnen schon oft Gelegenheiten geboten war, und obwohl sich der hiesige Zweigvereinsauschlag alle Mühe gibt, so finden sie in ihrer Mehrheit doch nicht den Weg zur Organisation, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, damit sie sich und ihre Familien als Menschen ernähren können. Es gibt heutzutage keinen

anderen Beruf in München, wo solche schlechte wirtschaftliche Verhältnisse infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit und schlechter Witterung zu finden sind, wird gerade bei den Maurern. In dieser Hinsicht ist folgendes festgestellt worden: Von der Gesamtzahl der Jahrestage, an denen die Maurer arbeiten können, kommen in August 52 Sonntage, 16 Feiertage, 20 Feiertage, 40 Winterlage und durchschnittlich 25 Tage Arbeitslosigkeit. Das sind 163 Tage, es bleiben also noch 212 Arbeitstage, an denen der Maurer für seine Familie den Lebensunterhalt verdienen kann. Der Durchschnittslohn eines Riffinger Maurers beträgt 57 1/2 pro Stunde; es ergibt sich somit ein Jahresverdienst von M. 784,40. Daß es bei solchem Jahresverdienst und bei den heutigen Lebensmittelpreisen vollständig ausgeschlossen ist, eine fünfköpfige Familie anständig zu ernähren, das müßte endlich auch einmal die bormittelsten Gegner der Arbeiter einsehen. Wir haben Familienväter, die das ganze Jahr hindurch draußen in der Fremde arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und denen es nur zwei- bis dreimal vergönnt ist, einen Tag bei ihrer Familie zu sein. Oft verdienen diese Leute auch nur 45 1/2 pro Stunde, das Jahrgeld müßte sie aus ihrer Lärche bestreiten. Diesen ist es sogar unmöglich, den hier angegebenen Jahresverdienst zu erzielen. Und bei diesen traurigen Zuständen vergeblich die Unternehmer die Arbeiter an auswärtige Leute in Afford, damit der Bau in fünf bis sechs Wochen im Rohbau fertig daheißt. Dann schimpft man die heutigen Kollegen noch Faulenzen. Öffentlich wird es unferner Zweigeverein noch gelingen, alle Kollegen für den Verband zu gewinnen, damit auch in die Güten der Riffinger Maurer ein Schimmer von Lebensfreude fällt.

Am 25. November tagte in Rüdlingen eine öffentliche Maurerverammlung, die aber schlecht besucht war. Kollege Merkel-Nürberg schilderte die schlechte Lage der Maurer, den niedrigen Lohn und die teuren Lebensmittelpreise. Er forderte die Kollegen auf, ihre ganze Kraft einzusetzen, die Organisation immer mehr auszubauen, um bessere Zustände herbeiführen zu können. Ferner müßten die Wochen- und die Extrabeiträge voll bezahlt werden, damit keiner wegen Schulden gezeichnet werden muß. Dann sprach Genosse Fiedler aus Schweinfurt über die bevorstehenden Gewerbegerichtsahlen in Rüdlingen. Als Weißgerlandkandidat wurden vorgeschlagen Urban Beck und Robert Müller, als Ersatzmänner Stephan Fiesel und August Müller. Außerdem wurden noch August Müller und Philipp Fiesel als Delegierte zum Gewerkschaftstakt gewählt. Nach einer Aufforderung an die Kollegen zum Leiden der Arbeiterpresse erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die Leipziger Kollegen hielten am 19. November im Volkshaus eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Grenz hielt einen feilfälligen aufmerksamen Vortrag über: Partei und Gewerkschaft und Massenanhalt. Unter inneren Berufsangelegenheiten sprach Kollege Verthold über die Bauverfahren bei der Firma Becker & Co., Maschinenfabrik Leipzig, Marien & Runge, Berndt & Söhne, Ebert & Köhlig und Edlich. Er ermahnte die Kollegen, bei den bezeichneten Firmen keine Arbeit anzunehmen. Ferner weist er die arbeitslosen Kollegen darauf hin, daß in Borna noch Maurer gesucht werden. Die Auffstellung von Kollegen zum Gesellschaftsgericht wurde dem Agitationskomitee überwiesen.

Linna u. B. Sonntag, den 24. November, tagte hier eine gut besuchte Versammlung. Zuerst erfolgte Berichterstattung von der Bauarbeiterkongress-Konferenz, die in München am 10. November tagte. Es wurde vom Delegierten angeführt, daß eine fünfköpfige Kommission gewählt sei und es auch bei uns nötig ist, eine Kommission zu ernennen, um die vorhandenen Mißstände der gewählten Kommission zu übermitteln, was auch beschlossen wurde. Dann wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben vom Hausvorstand Carl verlesen. Das Schreiben hatte bezug auf die Extrabeiträge. Der Vorsitzende führte an, daß bei uns im Anfang in bezug auf diese Extrabeiträge schlechte Zustände waren, aber erfreulicherweise habe sich die Sache so geändert, daß unter den 32 Kollegen des Zweigevereins keiner ist, der die Extrabeiträge nicht bezahlt hat. Im Punkt „Verchiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß heuer in Bindau keine Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Es entspann sich hierüber eine heftige Diskussion. Es wurde hervorgehoben, daß Bindau bereits 7000 Einwohner hat und an zwei Grenzen liegt, Ostpreußen und Ostpolen. Es sei daher sehr notwendig, die Reiseunterstützung auszugeben, umsonst, als ein Kollege „von Konstanz bis Repten drei Tage gebrauche.“

Manusheim-Ludwigshafen. Die Quartalsversammlungen des Zweigevereins fanden früher Sonntags statt, bis vor zwei Jahren aus triftigen Gründen davon abgegangen werden mußte. Die Wertagsversammlungen gestalteten sich sachlicher und kürzer; der Zweigevereinsvorstand hatte hier das Richtige getroffen. Erst nach einiger Zeit, als der Kollege Jakob die Leitung des Zweigevereins in unsäbner Weise zu verdrängen suchte, kam Ursache unter die Kollegen. Die Versammlungen wurden durch solche Machinationen unnötig in die Länge gezogen; eine sachliche Erlebung der Tagesordnung war meistens nicht möglich. Ein Teil Kollegen der Poststelle Ludwigshafen suchte aus den Wortwurzeln Jakobs unfehlmäßig Kapital zu schlagen. Es wurde gebotet, die Versammlungen wieder Sonntags abzuhalten, und in der letzten Versammlung wurde ein diesbezüglicher Antrag mit drei Stimmen Mehrheit durchgedrückt. Am 17. November fand nunmehr die erste Sonntagversammlung statt. Schon bei Festsetzung der Tagesordnung kam der von Jakob geäußerte Geist des Mißtrauens zum Durchbruch. Er selbst trat gleich bei Beginn der Versammlung in die Versammlung, indem er erklärte, wir wollen heute unsere Beamten einmal gewähren lassen, in der vorigen Versammlung sind wir ja auch so behandelt worden. So und mit solch niedrigen Manipulationen glaubt dieser Kollege der Organisation zu dienen. Der erste Punkt der Tagesordnung konnte so ziemlich erledigt werden, bis Jakob in der Diskussion mit den Worten das Rednerpult bestieg: Ich habe noch manches dem Berichtshingangs zu sagen und mir viele Notizen gemacht. Er fand sich aber in seiner Menge Papiere nicht zurecht und hielt in die alte Rede. Als er vom zweiten Vorsitzenden zur

Sache gerufen wurde, war der Tumult fertig. Auf den Vorsitzenden und Kassierer wurde persönlich eingewirft. Unter diesen Umständen wurde die Versammlung 10 Minuten verlegt. Nach Wiedereröffnung erklärte der zweite Kassierer, daß, wenn sich derartige Vorgänge wiederholten, die heutige Versammlung überhaupt verlegt werden müßte. Der Vorsitzende Sauer und der Kassierer Eberle, beide befohlene Beamte des Zweigevereins, erklärten hierauf, daß sie die Handlungsweise der Kollegen zwingen, ihre Posten niederzulegen, und reichlich der Versammlung ihre Kündigung ein. Auf Antrag der Redatoren wurde dann dem Kassierer Dedarge erteilt, womit der erste Punkt erledigt war. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluß der Beschwerdekommission, Jakob so lange seines Postens als Mitglied zu entheben, bis er die halbtägigen Verhandlungen gegen den Kassierer zurückgenommen hat, gutgeheßen. Zum dritten Punkt, Kündigung des Tarifes und Urabstimmung über die Affordarbeit, sprach Kollege Sauer. Er führte u. a. aus, heute sei der Tag noch nicht gekommen, um Forderungen aufzustellen, sondern es drehe sich lediglich um einen Beschluß zur Kündigung des Tarifes. Mit Forderungen habe sich eine spätere Versammlung zu beschäftigen. Der Redner verweilte sich dann längere Zeit über die Affordarbeit. Zum Schluß unterzog er die Sonderverträge, die einige Partiführer mit den Unternehmern abgeschlossen haben, einer triftigen Beleuchtung. Daran anschließend entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es war erfreulich zu hören, wie einige Kollegen mit der Affordarbeit ins Gericht gingen. Jakob suchte für den Afford zu retten, was zu retten war, und bemerzte ironisch zu den Sonderverträgen, wo Kaution vorgebracht ist, die durch Abzug eines Zehntels resp. eines Sechstels des verdienten Lohnes zu hande kommt, dies sei die Summe, die bei jedem Unternehmer für die Tage in Betracht käme, die vor dem Abzuge einbehalten werde. Dieser Einseitigkeit war für die Versammlung kein noch zu stark. In gründlicher Weise wurde das Verhalten des Kollegen Jakob beurteilt. Außerdem verbot er sich zu der unfernen Behauptung, bei ihnen in Oppau habe keine Versammlung über die Frage der Affordarbeit stattgefunden. Jakob hat selbst dort geredet. Ist dies pure Redaktionsfälschung? Dieser Punkt wurde durch eine Resolution erledigt, die besagt: Der Tarif ist zu kündigen und eine Urabstimmung über die Affordarbeit vorzunehmen. Nach Wahl einer Deputation zur Teilnahme bei der Entfaltung des Dreschbändentums war die Versammlung beendet. Ihr Ergebnis ist, daß die Versammlungsteilnehmer endlich die Pläne Jakobs durchschaut haben. Ein Hinweis dafür dürfte der eingelaufene Antrag auf Ausschluß Jakobs sein. Wäre der Zweigevereinsvorstand und Kollege Sauer nicht mit Entschiedenheit dem Antragsteller entgegengetreten, so würde Jakob kaum noch Mitglied unserer Organisation sein. Diese Feststellung sollte ihm aber nicht angetan werden. Wir aber fragen Kollegen Jakob: Vertritt sich Deine Verbandschere mit solchen Gefährlichkeiten? Die Frage mag er sich im Innersten selbst vorlegen; wir glauben, daß dann sein zukünftiges Handeln anders werden wird.

München. „Note Agitation moral.“ Unter dieser wiederholenden Ueberschrift bringt die „Baugewerkschaft“ einen von Bildung und christlicher Nächstenliebe geschwängerten Artikel, in dem recht kräftige Ausdrücke, wie „Gefühl der Gemeinheit und Unferntrennheit“, „Lügenepistel“, „Straudrillertaktik“ usw. über die Verlegenheit der christlichen Führer hinweggeföhren müssen. Dem Eingehen sowie der Rebatation sind mißerbende Gründe zuzubilligen, da das ganze Geschreibsel nur der Willkür eines Artikels ist, der am 28. Oktober, also vor jetzt fünf Wochen, in dem durch seinen „feinen“ Stil bekannten „Neuen Münchener Tagblatt“ das Licht der Rebatationsstube erhellte. In dem Artikel wird der staunenden Welt verkündet, daß das „Ableblat“ Carl-Kemmer-Wädellmann (Gauleiter der freien Verbände) die Unferntrennheit hatte, vor a t M o n a t e n an die Zweigevereine ein Rundschreiben herauszugeben, worin vor der Zeitschriftungsakt der sogenannten „Christlichen“ gewarnt wurde. Gegenüber den weiteren Behauptungen des christlichen Weltbüchens sei folgendes bemerkt: 1. Das intrinmierte Schreiben war kein Geheimzirkular, sondern ein Rundschreiben an die Zweigevereine der drei Zentralverbände; zugleich wurde ersucht, das Schreiben in der nächsten Versammlung bekannt zu geben. Wenn das „Ableblat“ nun das Sündenregister von Brüder & Co. nicht in den Fachblättern bekannt gab, so geschah dies nicht aus Freundschaftsgründen, sondern weil das Allgemeininteresse der Arbeiterklasse wertvoller ist, als der Parteizweck. Wenigstens den Scharfmachern und der breiten Öffentlichkeit gegenüber wollten die drei Schwerebrecher den „Rechtspiegel“ der Christlichen nicht allzu sehr an das Tageslicht ziehen. 2. Daß der Inhalt des Rundschreibens vom 28. März 1907 vollständig auf Wahrheit beruht, wissen Brüder & Co. nur zu gut. Infolgedessen ist auch in dem Prehrzeugnis des „N. M. Z.“ vom 28. Oktober und der „Baugewerkschaft“ vom 1. Dezember trotz achtmonatiger Weitzzeit nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die einzelnen Fälle zurückzuweisen, sondern man beschränkt sich darauf, durch eine echt christliche Schimpfplombe die Aufmerksamkeit von dem Inhalt des Rundschreibens abulenken. Nebenbei bemerkt wäre heute eine Ergänzung des Rundschreibens sehr interessant und lobenswert; doch wollen wir diesmal Gnade vor Recht ergehen lassen. Unter Aufwendung eigener gehörigen Dotts eicht christlicher Verdrehungskunst wird dann das „Ableblat“ Carl-Kemmer-Wädellmann besudigt, Terrorismus mit den Worten gebredigt zu haben: „Weißt ihnen (den christlichen Agitatoren und Arbeiterzeitungsherrern) die Tiere! Doch wir haben keine Zeit, Herrn Wädellmann zur Wärdnerkreuz- zu verheßen, sondern sind sogar der Meinung, daß sich der christliche Terrorismus, schwindel in nicht allzu ferne Zeit als unbraudbares Agitationsmittel erweisen wird: Ob nun der Artikel infolge eines Wankens oder mangels eines wichtigeren Stoffes in die „Baugewerkschaft“ lanciert wurde, ist eine Frage, die augenblicklich leider noch nicht spruchreif ist. Die „Münchener C. Z.“ am 23. November hielt der hiesige Zweigeverein seine Monatsversammlung ab, die gut besucht war. Als Referent war Kollege Nupke-Wörth erschienen, der einen sehr interessanten Vortrag über freie Gewerkschaften, christliche und sogenannte gelbe Gewerkschaften hielt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall auf-

genommen. Am Schluß ermahnte der Referent die Kollegen, fest zusammen zu halten und immer mehr zu agitieren, denn sie hätten es in diesem Jahre selbst erfahren, wie schwer es hält, etwas zu erringen, wenn einem der Feind in den Rücken fällt, und dieser Feind ist in Mustau sehr stark, das ist der Verband der „reichströmer Arbeiter“. Nachdem gab der Vorstand bekannt, daß bis zum 15. Dezember sämtliche Mitgliedsträger zur genauen Feststellung der noch fehlenden Marken eingezogen werden. Nach einer kurzen Debatte wurde die Versammlung geschlossen.

Ostode i. Br. Am 27. November tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Schwarz aus Danzig einen schönen Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe hielt. Der Vortrag fand viel Anklang. In der Diskussion wurde von einem Kollegen vorgeschlagen, es ebenso zu machen wie die Unternehmer im vorigen Jahre, wo sie den Vertrag brachen. Auch wir müßten für das nächste Jahr einen anderen Vertrag aufstellen. Die Versammlung erklärte sich aber dagegen; wenn die Unternehmung auch wie unferne Jungens behandelt haben, wir wollen als Männer zu dem halten, was wir besprochen haben. Vom Vorsitzenden wurde auf die Zahlung der Extrabeiträge aufmerksam gemacht. Am meisten ist aber über den schlechten Beschluß zu klagen. Von den 60 in der Stadt wohnenden Kollegen waren nur 25 erschienen. Das ist doch ein Skandal. Empfinden die sämigen Kollegen denn gar nicht, daß es unwürdig ist, andere über sich beschließen zu lassen? Zu dieser Versammlung war jeder Kollege eingeladen, und doch fehlte über die Hälfte. Kollegen! Schüttelt diese Gleichgültigkeit ab. Gerade wir hören so selten ein freies, vernünftiges Wort; da sollten wir deshalb zur Stelle sein, wenn dazu Gelegenheit gegeben ist. Ich befehlen lassen und seine Stimme abgeben für das, was wir tun oder lassen wollen, ist doch wohl richtiger, als nachher über die Beschüsse und Vorstandsskollegen herzugehen. Also, Kollegen, bestert Euch! In Zukunft erscheint alle zur Versammlung!

Terrorismus.

Der „Terrorismus“ in Deut läßt die „Baugewerkschaft“ noch nicht zur Ruhe kommen. Am Schluß einer längeren Notiz darüber wirft sie die Frage auf, ob wir wohl unferen Mitgliedern von ihrer Nichtigstellung Kenntnis geben würden. Selbstverständlich wären wir dazu gern bereit, wenn wir wüßten, worin die Nichtigstellung eigentlich besteht. Die Notiz der „Baugewerkschaft“ enthält eine solche nicht. Dort wird unsere Darstellung wiedergegeben und daran der entrückte Ausruf geknüpft: „Sollte man eine derartige Äußerung für möglich halten?“ Später heißt es dann, daß „sogar die sozialdemokratischen Maurer“ den Christlichen recht gäben, und: „Wir halten die angegebenen Tatsachen voll und ganz aufrecht“. Damit haben wir den Wunsch der „Baugewerkschaft“ erfüllt und von ihrer Nichtigstellung Notiz genommen. Doch werden viele mit uns der Meinung sein, daß diese „Nichtigstellung“ nicht sehr überzeugend wirkt; denn sie ist doch nichts weiter, als die Wiederholung der früheren Behauptungen, die um kein Quantchen schmerzlicher wegen als die gegenfeitigen Feststellungen der Gälner Bauarbeiterorganisation.

Aus eigener Beobachtung wissen wir ebenfalls etwas Sicheres, wie die „Baugewerkschaft“ und — wir wollen es freimütig gestehen — wir quälen uns auch nicht viel darum. Es ist sehr wohl möglich, daß sich die Dinge so abgespielt haben, wie die „Baugewerkschaft“ behauptet, aber beweisen ist das noch lange nicht. Und wenn es bewiesen wäre, was wäre dann? Was wäre daraus weiter zu schließen, als daß auch Mitglieder unserer Verbände noch unter den Nachwirkungen jener Erziehung leiden, die jeden Andersdenkenden als einen Unwürdigen darstellt, gegen den der Verdächtigungstakt geführt werden muß? Diese Auffassung beherrschte und beherrscht noch heute die staatliden und kirchlichen Autoritäten, und aus dieser Auffassung fließt die brutale Vergegnaltung Andersdenkender. Die Arbeiter selbst sind allzooft der lebende Teil dabei gewesen, und die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt auf allen Blättern die Spuren dieses Verdächtigungstampfes, der bald mit roher Gewalt, bald mit der ebenso sicher treffenden wirtschaftlichen Bedrohung gegen uns geführt wurde. Sind also in der Arbeiterbewegung terroristische Züge vorhanden, so darf man nicht blind dagegen loschelten, sondern man hat sie als barbarische Produkte einer kulturbarbare anzusehen, für die nicht die Arbeiter, sondern die herrschenden Klassen verantwortlich zu machen sind. Es hieße wahrlich die besannenen Eulen nach Athen tragen, wenn wir — hier erst noch unständig den Nachweis führen wollten, daß auch die christliche Arbeiterbewegung nicht frei von terroristischen Anfällen ist. Die „Baugewerkschaft“ kann und wird das nicht bestreiten, und darum brauchen wir uns dabei nicht weiter aufzuhalten. Aber ein weiteres Moment muß zur Erklärung des Terrors mit herangezogen werden, wenn man der Sache objektiv gegenübersteht will. Wir fragen die „Baugewerkschaft“: Gibt sie zu, daß viele Streitfälle zwischen frei und christlich organisierten Arbeitern darauf mit zurückzuführen sind, daß die christlichen Arbeiter bei Lohnkämpfen unferer Gewerkschaften Helfer der Unternehmer wurden? Wir stellen die Frage nicht um eines polemischen Zwedes willen, sondern um durch ihre Erörterung den Weg zu zeigen, der beschränkt werden muß, wenn wir die Urt des Konkurrenzstampfes überwinden wollen, und wir wollen uns darum auch damit zufriedengeben, wenn diese Antwort durch Schweigen erfolgt. Wie jeder, dem die allgemeine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen oberstes Ziel ist, so beurteilen auch wir die terroristischen Akte, gleichviel ob sie von unseren oder von christlichen Kollegen ausgehen. Darüber glauben wir uns oft und deutlich genug ausgesprochen zu haben. Will man ihnen jedoch mit Erfolg entgegenwirken, dann müssen die Ursachen beseitigt werden. Gehe man daran, den Geist der Unversöhnlichkeit und des tödlichen Hasses auszuwurzeln und erziehe man die Mitglieder zur Solidarität auch den andersdenkenden Klassenossen gegenüber. Damit wird der schädliche Streit zwar nicht völlig und sofort ausgerottet, aber doch wesentlich eingeschränkt werden. Wer das nicht tut, hat kein Recht, sich über Terrorismus zu beklagen; denn er preiß die Quellen, aus denen der Terrorismus einen Teil seiner Kräfte saugt.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 24. bis 30. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bolen 8.800, Reibun 400, Wlansburg a. Burg 250, Wittenau 100, Eichenbagen 100, Summa M. 1650.

Rückhülle erhielten: Kiel M. 600, Wilmersdorf 250, Adlershof 200, Götin a. M. 200, München 200, Handbühnsheim 200, Reizburg-Göhlis 200, Ninteln 150, Sebnitz 100, Wiesbaden 100, Dessau 100, Lutter a. Bbg. 100, Windeden 100, Wlachs 50. Summa M. 2550.

Klona, den 30. November 1907.

Karl Meiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submittionen etc.

Kollagen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorkommnissen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schleunigst einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

W o r t e d. Am 29. November ereignete sich auf der Eifenhütte „Wöding“ ein schmerzhaftes Unglücksfall, wobei der Maurer Gentel zu Tode kam und sein Bruder, der Polier Gentel, schwer verletzt wurde. Das Unglück entstand dadurch, daß ein Stützgestell von ungefähr 5 m Länge abstürzte, das Gestell, auf dem die Leute beschäftigt waren, durchschlagend und sie mit in die Tiefe rief. Wäre, das Gestell ein paar Minuten früher passiert, so wären noch zwei bis drei Mann mehr mit abgeführt. Mehrere Bauhilfsarbeiter hatten das Gestell gerade verlassen und waren auf der Leiter zum Heruntersteigen, als das Unglück passierte; ihnen ist glücklicherweise nichts geschehen. Das Unglück soll durch die „hisse“ Witterung entstanden sein. Ein Schutgerüst war vorhanden, es wurde aber mit durchschlagend und so führten die Leute aus einer Höhe von ungefähr 10 m herunter.

B u n g l a u. Auf dem Fabrikgrundstück der Firma Hoffmann & Co. fiel von dem im Bau befindlichen Schornstein aus der Höhe von circa 30 m ein Ziegelstein und traf den Maurer Halbbrüder auf den linken Arm und Fuß. Der Arm ist gebrochen, der Fuß stark geschwächt.

C a s s e l. Ein besorgniserregender Bauunfall ereignete sich hier am 27. November Mittags, ein paar Minuten vor 12 Uhr. Durch ein donnerähnliches Getöse wurden die am Theaterneubau beschäftigten Arbeiter in ihrer Arbeit aufgeschreckt. Auf dem linken Seitenflügel des Neubaus war die schwere eiserne Dachkonstruktion, von der Firma Wieber & Komp. in Duisburg geliefert, die schon zu drei Vierteln aufgestellt war, zusammengefallen. Der Monteur Siemat aus Dortmund und zwei hiesige Hilfsarbeiter, die mit dem Aufstellen beschäftigt waren, wurden unter den zusammenfallenden Eichenmassen begraben. Siemat wurde tödlich verletzt unter den Eichenmassen herabgezogen und starb kurze Zeit darauf; die beiden Hilfsarbeiter wurden innerlich sehr schwer verletzt und liegen jetzt hoffnungslos im Krankenhaus. Die Ursache des Einsturzes konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden; jedoch soll ein Maurerpolier ein Drahttau, welches die ganze Konstruktion auf Zug hielt, gelöst haben, worauf gleich danach der Zusammenbruch erfolgte. Nähere Untersuchung ist eingeleitet.

S c h m i n g. Am 23. November stürzte auf dem Theaterneubau der 34 Jahre alte Maurer Friedrich Schönherr, als er mit dem Transportieren eines Mischbogens beschäftigt war, aus einer Höhe von 20 m herunter und schlug mit dem Kopf so gewaltig auf die über dem Eingang befindliche Abdeckung, daß er benommen mit blutüberströmtem Kopfe von der Unfallstelle getragen werden mußte. Der herbeigerufene Arzt stellte einen schweren Schädelbruch und innere Verletzungen fest. Die Verlegung soll so schwer sein, daß der Verunglückte kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. An dieser Unfallstelle ist den Unfallverhütungsvorrichtungen nicht, wie sich zu hören, Rechnung getragen worden. Im dritten Stock ist keine Abdeckung vorhanden. Wäre hier nur einigermaßen abgedeckt gewesen, so hätte der Verunglückte Halt gewinnen können und wäre mit leichten Verletzungen davonkommen. Überhaupt herrscht an diesem Bau ein großer Mangel an Material. Die große Anzahl Unfälle, die hier schon vorgekommen, sind nur auf diesen Mangel zurückzuführen. Durch einen Fehltritt auf einem Fabrikneubau in Harbath stürzte der Maurer Siemat Veger aus einer Höhe von 3 m herab und zog sich innere und äußere Quetschungen zu.

D o r t m u n d. Am 23. November stürzte der Maurer E. Hampt von der 4. Etage des Neubaus Schleswigerstraße herunter und starb bald darauf. Das Unglück hätte vermieden werden können, wenn Schutgerüste angelegt gewesen wären. Im ganzen Innereingang ist das Ueberhandnehmen Sitte, aber auf keiner Baustelle findet man ein Schutgerüst. Bei der letzten Bauteilkontrolle wurde festgestellt, daß fast überall die Schutgerüste fehlten. Es ist Zeit, daß unsere Kollegen den Bauarbeiterchutzfragen mehr Beachtung schenken. Es ist noch ein großes Stück Arbeit zu verrichten, ehe wir in unserem Bezirk bessere Bauarbeiterchutzverordnungen bekommen.

S t ü n g b r ü c k b. D r e s d e n. Am 28. Novbr. stürzte hier der bis zur Größe des zweiten Stockwerkes aufgeführte Neubau des Herrn Schulze aus Otsendorf mit demerndem Prach auseinander. Die Maurer Wagner aus Wiedingen und Bachmann und Thiene aus Kommitz konnten lebend aus den Trümmern hervorgezogen werden; zwei von ihnen sind anscheinend noch glimpflich davon gekommen. Dagegen konnte der Maurer Julius Schwanau aus Gumnensdorf nur als Leiche geborgen werden. Das die Ursache des Einsturzes gewesen sein mag, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. So heißt es nach jedem Bauunfall und natürlich auch hier. Hoffentlich behält man damit recht; denn sicher ist es auf diesem Bau nicht richtig zugegangen. Die Masse an dem noch stehenden Teile des Mauerwerks gehen bis in die Grundmauern herunter. Die Ursachen müssen somit in den Grundmauern, im Beton, oder, was am wahrscheinlichsten ist, in der Beschaffenheit des Baugrundes zu suchen sein. Dies kann jedoch erst festgestellt werden, wenn der Schutt weggeräumt ist. Königsbräcker

Einwohner behaupten, daß dort, wo der Neubau steht, ein Loch war, das später zugefüllt worden sei. Ebenfalls steht der Grund teilweise auf gemauertem Boden und teilweise auf der Aufschüttung. Die Aufschüttung gab nun nach, der nach der Stadt gelegene Mittelteil ab, die beiden Fronten und die Mittelwände mit sich reisend. Natürlich muß der Grund auch noch anderswo nachgegeben haben; denn sonst könnten nicht die Mittelwände bis auf die Grundmauern zusammenstürzen. Jedenfalls muß der ganze Bau vollständig abgerissen werden.

M a g e n b. B i r n a. Die Vöschelstraße läßt eine Reihe Arbeiterwohnhäuser von Herrn Wegold aus Mageln bauen. Das letzte davon stürzte am 28. November Vormittags und in der Nacht teilweise zusammen. Glücklicherweise ist hier niemand verunglückt. Die Ursache des Einsturzes liegt hier an den gar zu kleinen Bruchsteinen. Teile der Hinterfront und eine Ecke sind unten auf der Erde einfach abgerutscht und die betreffenden Gebäudeteile sind nach innen zusammengebrochen. Es soll auch der Baugrund noch Teil schlecht gewesen sein. Herr Wegold schiebt die Schuld auf den Frost. Bei Tage soll das Mauerwerk auf der einen Seite von der Sonne aufgetaut sein. Herr Wegold wird sich aber erinnern können, daß die Sonne gar nicht so heiß schien und daß die Grundmauern beim schönsten Wetter hergestellt sind, wo der Mörtel regelrecht abbinden konnte. Dann ist die Sommerseite wo anders und nicht dort, wo die Teile aufgetaut sein sollen. Draußen auf dem Lande wird oft ganz launisch lichter gebaut. Die Gerüste und Baubuden sind meist unter Arbeit. Die Mauern werden überlegt, der Stall wird durch Lehm erlegt und was der Dinge mehr sind. Die Bauten werden in den meisten Fällen nur einzeln fertiggestellt. Den Amtshauptmannschaften letzten die Strafe, um die Bauten täglich oder wenigstens jede Woche einige Male besichtigen zu können. Würde dies geschehen, dann wären solche Unglücksfälle unmöglich. Die Kulturangaben sollen bekanntlich nicht leiden. Wir müssen hierbei aber feststellen, daß bei den Versammlungen auf dem Lande, die selten von 30 Mann, meistens nur von einem Duzend Kollegen besucht sind, die Ueberwachung nicht fehlt. Wie oft kommt es vor, daß 2 bis 3 Mann von der Herde und nur ein oder etliche Versammlungsbesucher anwesend sind, die für Gendarmen und Soldaten bei mancher, aber ein paar Baukontrolleure noch einzustellen, dazu reicht es nicht. Das sind deutliche Kulturufälle.

M e u s e l w i g. Am 26. November verunglückte unser Kollege Emil Luft auf dem Neubau Mauborf in Kriebitz beim Abladen von Trägern. Luft kam dabei zu Fall und ein schwerer Träger zerbrach ihm das rechte Bein.

N e u b r a u n b u r g. Auf dem Hofmanns Neubau in der Reptomertstraße stürzte am 28. November der 16 jährige Maurerlehrling Otto Brandt von einer circa 10 m hohen Wand in die Tiefe auf das Nachbargrundstück, wo die Maurer beim Fundamentieren beschäftigt waren. Obwohl auch diese Maurer formidabel in Gefahr stehen, durch herabfallendes Material verletzt zu werden, fehlt jegliche Schutzvorrichtung.

N e u b a u m. Am 27. November stürzte der Kollege Walter Müling aus Altufrow beim Gerüstbau am Neubau eines Kohlenchuppens zu Hornort 6 bis 7 m tief herab und erlitt bedeutende Verletzungen des Halsgrates.

B i r n a. Am 22. November verunglückte der Kollege Oskar Richter am Abend in der Glasfabrik in Zohma, indem er in eine sogenannte Schwemkrabe stürzte. Durch die in der Grube befindlichen Glasröhre wurde ihm das Gesicht tödlich verwundet. Als ein ganz besonderes Glück ist es zu betrachten, daß er bei diesem Unglück nicht noch sein Augenlicht einbüßte. Die Grube war nicht abgedeckt. Der Verunglückte wurde mittels Wagens in seine Wohnung gefahren. Wie verlannt, ist dieser Dienbau von vorrätigen Spezialmaurern in Rekord übernommen worden. Die angenommenen hiesigen Maurer müssen nun das menschenunmögliche leisten, um den Gewinn für diese professionismässigen Altkollegen noch mit steigern zu helfen. Auch sonst scheint hier nicht alles so zu sein, wie es sein soll, so wird beispielsweise eine halbe Stunde Mittagspause eingehalten. Die Verbehalte ist erst auf wiederholte Vorstellungen eines unserer Kollegen dort eingeführt worden; zuvor wurde von 12 bis 5 Uhr ununterbrochen gearbeitet. Das man bei solch überhafter Arbeitsweise keine Zeit hat, sich um solche Kleinigkeiten zu kümmern, wie Schwemkraben und andere u. w., ist ganz selbstverständlich.

W i e s b a d e n. Montag, den 25. November, verunglückte der 18 Jahre alte Maurer Wellstein am Neubau des Gastwirts Osterhoff, hierorts, bei Ausschachten eines Brunnens, so daß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Die Schuld an dem Unglücksfall trägt einzig und allein der Unternehmer Schön aus Erbenheim. Der Verunglückte war in dem Brunnen, der bereits eine Tiefe von 8 m erreicht hatte, mit dem Fällen eines Kessels beschäftigt. Mueß eines Hapfels, der von zwei Mann bedient wurde, wurde der gefällte Kessel heraufgezogen. Während der eine am Hapfel stand und der andere den leeren Kessel wieder einhängen wollte, fiel dieser dem unten arbeitenden Wellstein auf den Kopf. Ein komplizierter Schädelbruch war die Folge. Das Unglück wäre vermieden worden, hätte der Unternehmer Schön statt zwei, drei Personen mit der Bedienung des Hapfels betraut. Jetzt wird allerdings so gearbeitet.

Aus anderen Berufen.

Ansland.

J r. Die Streiks in Frankreich im Jahre 1906. Das französische Arbeitsamt veröffentlicht, etwas später als gewöhnlich, die Statistik der Streiks im Jahre 1906. Diese Statistik zeigt eine Reihe Mängel, die eine genaue Würdigung der Resultate erschweren. So ist nicht angegeben die Anzahl der durch Arbeitszeitverkürzung erzielten Stunden. Auch die Angaben über die erzielten Lohnerhöhungen sind fast wertlos, da 287 Streiks, wo Lohnerhöhungen erzielt wurden, nicht berücksichtigt worden sind, und zwar aus folgenden Gründen: Die Lohnerhöhung bezog sich auf Zuschläge für Ueberstunden, oder auf das Prämiensystem, oder auf vereinigte Stückerarbeit, oder aber zugleich mit der Lohnerhöhung wurde die Arbeitszeit verkürzt, d. h. daß der tägliche Lohn sich nicht veränderte. (1) Von diesen 287 Streiks waren 175 ganz oder teilweise erfolgreich. Von diesen und einigen anderen kleineren Mängeln abgesehen, weist die Statistik ein ziemlich ansehnliches Bild von den Erwerbslosen der französischen Gewerkschaften im Jahre 1906 auf. Die Statistik umfaßt nur die Streiks und läßt die ver-

hältnismäßig geringfügigen Lohnbewegungen ohne Streiks und die noch selteneren Ausperrungen außer Betracht. Im ganzen fanden fast 1309 Streiks mit 438 468 Streikenden, wovon 41 331 weibliche und 16 710 jugendliche, die in 19 637 Unternehmungen beschäftigt waren. 29 308 Arbeiter wurden durch die Streiks zum freien gezwungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre mit 830 Streiks und 177 000 Streikenden eine tiefe Zunahme, die größtenteils zurückzuführen ist auf die Achtstundebewegung am 1. Mai und auf den großen Bergarbeiterstreik in Kohlenbächen von Pas-de-Calais. Die Streiks um den Achtstundentag, oder vielmehr hervorgerufen durch die Achtstundebewegung, umfaßten 202 507 Streikende und der Bergarbeiterstreik von Pas-de-Calais 61 371 Streikende.

Von den 1309 Streiks waren die Streikenden nur in 1003 sämtlich oder teilweise Mitglieder einer Gewerkschaft, in 308 Streiks waren die Beteiligten überhaupt nicht organisiert. Unternehmungsorganisationen zählte man in 589 Fällen. In nur 128 Streiks erhielten die Streikenden von ihren Organisationen eine feste Streikunterstützung, wovon allein auf die polygraphischen Gewerbe 66 Streiks entfielen. Nach ihnen folgten die Metallarbeiter mit 14 Streiks. In der Tat sind die Organisationen der Buchdrucker, Lithographen und Maschinenbauer fast die einzigen, die entsprechend hohe Beiträge erheben, um ihren Mitgliedern im Streikfalle eine Unterstützung sichern zu können. Die anderen Organisationen sind meist gezwungen, Sammellisten auszugeben oder den Streikenden Lebensmittel zu verschaffen. Derart verzeichnet die Statistik 7 Veranstaltungen von „kommunistischen Suppen“, doch dürfte die tatsächliche Zahl bedeutend höher sein. Weiter verzeichnet die Statistik die Gründung von fünf Produktivgenossenschaften infolge von Streiks, doch auch hier dürfte die Zahl weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Allerdings gehen diese Produktivgenossenschaften meist ebenso schnell wieder ein, wie sie gegründet wurden.

Von den Streiks waren erfolgreich 278 mit 31 148 Streikenden, teilweise erfolgreich 539 Streiks mit 253 264 Streikenden und erfolglos waren 490 Streiks mit 154 010 Streikenden. Prozentual berechnet und im Vergleich mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ergibt sich folgendes Bild:

	Streiks durchschnittlich		Streikende durchschnittlich	
	1898-1905	1906	1898-1905	1906
Erfolgreich	28,38	21,27	18,98	7,10
Teilw. erfolgreich	37,55	41,23	62,26	57,77
Erfolglos	34,07	37,50	18,76	35,13

Der daraus hervorgehende Rückgang, der noch mehr ins Gewicht fällt, wenn man in Betracht zieht, daß die Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren erheblich an Stärke zugenommen haben, tritt noch weit mehr hervor, wenn man nur die Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen berücksichtigt. Lohnerhöhungen wurden verlangt in 797 Fällen mit 301 083 Streikenden. Davon waren in 69,88 Prozenten erfolgreich, erfolgreich 7,77 pZt., teilweise erfolgreich 69,88 pZt. und erfolglos 22,59 pZt. Der Gewinn ist nur für 183 000 Arbeiter berechnet und beträgt durchschnittlich ungefähr nur Frs. 2 pro Woche.

Arbeitszeitverkürzungen wurden in 383 Streiks mit 220 438 Streikenden gefordert. Diese Streiks hatten (nach der Anzahl der Streikenden berechnet) in Prozenten vollen Erfolg 7,89 pZt., teilweisen Erfolg 29,10 pZt. und keinen Erfolg 63,51 pZt. Leider fehlt eine genauere Angabe über die erzielten Arbeitszeitverkürzungen, doch geht aus vorstehenden Zahlen zur Genüge der Mißerfolg der Bewegung vom 1. Mai 1906 hervor. Soweit sonstige Forderungen in Frage kommen, besonders was die innere Regelung der Arbeit betrifft, endeten sie meist mit einem Mißerfolg der Arbeiter. Die Forderungen für Abschaffung der Stückerarbeit blieben ohne Erfolg für 86,14 pZt. der Arbeiter; Forderungen, die Werkstattordnung betreffend, waren erfolglos für 60,47 pZt. u. w.

Bauarbeiterstreiks (Maurer, Bauhilfsarbeiter, Stukkateure) fanden 202 statt mit 79,930 Streikenden. Von den Streikenden hatten nur 9,19 pZt. vollen und 37,20 pZt. teilweisen Erfolg, während 53,61 pZt. ohne Erfolg streikten. Dieses für die Bauarbeiter besonders ungünstige Ergebnis ist auf die große Beteiligung derselben an der Streibewegung am 1. Mai zurückzuführen, die ihre Aktionstrait für das ganze Jahr lahm legte.

Polizei und Gerichte.

Es gibt keine Klassenjustiz. Von Zoppot wird berichtet: Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung waren die Kollegen Sweißkoff, Harber, Helgner, Bied und Petruski angeklagt, wegen Anstiftung zu diesem Vergehen der Kollege Grünhagen. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Die ersten fünf Angeklagten arbeiteten auf einem Neubau in Zoppot. Eines Tages, im April 1906, wurde ein christlicher Maurer Namens Stoy eingeschickt. Einer der Angeklagten forberte dessen Verbandslegitimation, die dieser nicht vorlegte. Die üblich lokalen Bemühungen der Angeklagten, den christlich organisierten Maurer für den Zentralverband zu gewinnen, waren erfolglos. Ohne dem Polier nun etwas zu sagen, hörten die fünf Angeklagten am anderen Morgen auf. Als sie im Begriff waren, die Baubude zu verlassen, kam der Polier und auf dessen Frage erklärten sie ihm, daß sie mit den Christlichen nicht zusammen arbeiten wollten. Darauf bat der Polier, sie sollten doch weiterarbeiten. Die Christlichen (inszwischen hatte noch ein Bruder des Stoy angefangen) schickte er nach einem anderen Bau. Dort konnten sie dann aber nicht beschäftigt werden, worauf sie entlassen wurden. Als die beiden Christlichen die Baustelle verließen, äußerte nun der Angeklagte Harber einige Nebenbarten, die wohl eine Verleumdung darstellten, unter den Arbeitern des Bauereises aber etwas Ähnliches sind. Auf Antrag der beiden christlichen erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Verleumdung. Harber wurde daraufhin vom Schöffengericht Zoppot unter Vorbehalt des Amtsrücktritts R e f e r e zu der we erhördt hatten Strafen von sechs Wochen Gefängnis decretiert. Im Vortrakt hatte Harber einen Tag Gefängnis. Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung erhob die Staatsanwal-

hofft keine Anklage. Entsprechend dem Stimmungsumschwung, der sich nach der Reichstagswahl bemerkbar machte, erhob der Staatsanwalt in diesem Jahre Anklage gegen den Kollegen Grünhagen als Anführer, weil die Gebrüder Koch als Zeugen in der Verleumdungssache gegen Harder ausgesagt hätten, daß Zweckweise als Grund für ihre Haltung gelang habe, ihr Vorgesetzter Grünhagen habe erklärt, sie dürften nicht mit Christlichen zusammen arbeiten". In der Gerichtsverhandlung, die am 18. November vor dem Schöffengericht in Joppo stattfand und in der der Amtsrichter Meische ebenfalls den Vorfall führte, erhielt die Tendenz des Prozesses gleich von vornherein dadurch eine würdige Beleuchtung, daß der Vorsitzende unsere Organisation gleich zu einer sozialdemokratischen stempelte. Von der christlichen, als einer Zentrumsorganisation, sprach er natürlich nicht. Darüber befragt, ob der Zentralverband sozialdemokratisch sei, erklärte Kollege Grünhagen, daß er gegen die Tendenz, die in dieser Frage liege und wodurch dem Prozeß eine bestimmte Richtung gegeben werden sollte, protestiere. Es ist in unserer Organisation Sozialdemokraten und auch Nicht-Sozialdemokraten vertreten. Im übrigen wurde der oben angeführte Sachverhalt bestritten. Kollege Grünhagen bestritt, die am zur Zeit gelegte Äußerung getan zu haben. Er habe weder direkt noch indirekt die Mißangeklagten beunruhigt. Er selbst habe erst durch das Danziger Zentrumsorgan Kenntnis von dem Vorgang erhalten. Auf seine Frage an die Mißangeklagten erklärten diese einstimmig, daß er nie an dem Vorgehen teil habe, daß sie auch seit längerer Zeit vor dem Vorfall gar nicht mit Grünhagen gesprochen hätten und auch sonst in keiner Weise von ihm beunruhigt seien. Sie hätten diese Äußerung lediglich als Ausrede gemacht. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Nojenbaum, machte geltend, daß in bezug auf Harder keine Strafe eintreten könne, weil er wegen desselben Vorganges schon einmal bestraft ist. Grünhagen müsse ebenfalls freigesprochen werden, weil gegen ihn nicht das geringste erwiesen sei. In bezug auf die übrigen Angeklagten plaidierte er, wenn das Gericht zu einer Verurteilung gelangen sollte, für eine ganz geringe Strafe. Entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, der für jeden der Angeklagten vier Wochen Gefängnis beantragt hatte, lautete das Urteil für Grünhagen auf zwei Monate, Harder sechs Wochen, Zweckweise fünf Wochen, Pisch, Gläuner und Weitzel je eine Woche Gefängnis. Begründung führte der Amtsrichter aus, es sei gerichtsamtlich, daß die sozialdemokratischen Führer ihre Mitglieder beeinflussen, nicht mit anders-organisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten, daher müsse Grünhagen als Vorsitzender empfindlich bestraft werden; Harder und Zweckweise seien die Führer auf der Baustelle gewesen, sie müßten deshalb ebenfalls so bestraft werden, daß sie sich für die Zukunft etwas Besseres nicht wieder zu schenken können ließen. Die anderen drei seien die Verführten; sie sollten sich die gelinde Strafe als Warnung dienen lassen. Gegen dieses Urteil ist natürlich Berufung eingelegt worden.

Diesem Urteil und dem Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber ist daran erinnert, daß vor kurzem ein Strafverurteil zurückgewiesen wurde, der sich gegen die bei dem Zimmermeister Schulz in Hohenstein beschäftigten christlichen Maurer richtete, die die Entlassung von drei Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer gefordert und durch Drohungen und Arbeitsverweigerung erzwungen haben, als sie sich weigerten, Mitglieder des christlichen Verbandes zu werden. Ferner ist daran erinnert, daß der Baununternehmer Wyl vor einiger Zeit in der Strafsache gegen Janig vor dem Schöffengericht in Danzig unter jenem Eide erklärte: Der Scheinverdingling Koch (jetzt in Wodau) habe die Entlassung der Zimmerer des Zentralverbandes gefordert und sich erboten, deren Stellen mit christlichen Zimmerern zu besetzen. Hier scheint für die Staatsanwaltschaft kein Anlaß zum Einschreiten vorzuliegen. Jeder Unbefangene muß den Eindruck haben, daß der § 163 nur für die Personen besteht, die im Gerichte stehen, Sozialdemokraten zu sein, während Unternehmer und alle, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie führen, schalten und walten können, wie es ihnen beliebt. Auf diese Weise glaubt man, die Sozialdemokratie bekämpfen zu können!

In Nr. 44 der „Vaugewerkschaft“ sucht Koch die eidliche Bekundung des Baununternehmers Wyl abzuleugnen, indem er erklärt: „Wiebe gar nicht zu kennen. Dieses Kunststück leistet er sich, indem er Wyl in Wiebe unübt. Scheinverdingling!“

* Einen unerwarteten Ausgank hatte eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht in Augsburg: Ein Maurer sollte sich wegen Verleumdung eines „Arbeitswilligen“ verantworten. Er „leugnete“. Ein Zeuge erklärte unter Eid, daß der Angeklagte unschuldig sei, den wirklichen Täter kenne er; ihn zu nennen aber weigerte sich der Zeuge mit der Begründung, er habe nur für das Schuldis oder Nichtschuldige des gegenwärtig angeklagten Kollegen Zeugnis abzulegen und habe die Erklärung, den wirklichen Täter zu kennen, nur deswegen abgegeben, um die Verurteilung eines Unschuldigen zu verhindern; den Schuldigen wegen einer Bagatelie zu denunzieren, habe er unter seiner Würde. Der Staatsanwalt beantragte, über den Zeugen Zeugniszwanghaft zu verhängen, bis er den Namen nenne. Im Moment, als sich das Gericht zurückziehen wollte, rief der im Zuschauerraum stehende „Schuldige“ den unschuldig auf der Anklagebank sitzenden Stamraden zu, er solle den Platz räumen, er werde an seine Stelle treten. Dieser spontane gefommene Drang des „Schuldigen“, den einen Stamraden nicht länger unschuldig angeklagt sehen zu wollen und -ben anderen vor der Zeugnisvolter zu -schützen, war, dem Gericht nicht ordnungsgemäß genug zum Ausdruck gekommen und es drohte mit einer Ordnungsstrafe. Das brachte den Mann in Erregung, aus der heraus er dem Richter gegenüber bemerkte, daß es sein proletarisches Solidaritätsgefühl nicht zulasse, einen Stamraden seinem wegen noch länger in der Halle sitzen zu lassen. Für die etwas ungeschickt herausgekommenen Worte verurteilte das Gericht den nicht im Saal angekommenen Arbeiter zu einer sofort zu vollziehenden Ordnungsstrafe von zwei Tagen. Der Angeklagte mußte freigesprochen werden.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Zintgart, Paul Singer), Heft 9 des 26. Jahrganges. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Gegen Junker und Zimperpolitik. — Das Ergebnis des preussischen Parteitag. — Von Georg Ledebour. — Verleumdung und Versammlungsberechtigt in Deutschland. Von Hans Wolf. — Konsumgenossenschaft und Klassenkampf. Von Ernst Leng. — Ein allgemeiner Tarifvertrag in der deutschen Holzindustrie? Von

G. Weder. — Ein Beitrag zur Polenfrage. Von K... i — Literarische Rundschau; Alexander Wäber, Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines zweijährigen literarischen Grenzstreites und deutsch-polnischer Wechselbeziehungen. Hugo Ganz, Die preussische Polenpolitik. E. v. Turmo, Zum Emigrationsprojekt. Offenes Wort eines preussischen Staatsbürgers polnischer Nationalität. Von Hermann Wendel.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 2,26 groß Quartal zu beziehen.

Jugendchriften. Zum Weihnachtsfeste werden erlahrungsgemäß viel Bücher gekauft, und besonders die Bücher für die Jugend bilden einen beliebten Geschenkartikel. Die Verlagsverhältnisse liegen das natürlich aus; eine Menge „Jugendliteratur“ fliegt all den Markt. Um den Arbeitern die Auswahl dabei zu erleichtern und sie dafür zu bewahren, das Geld für schädlichen Schund auszugeben, hat der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften herausgegeben. Das Verzeichnis ist von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses (Heinrich Schulz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3) sowie von der Buchhandlung Vorwärts gratis zu beziehen.

Briefkasten.

* Des Weihnachts- und Neujahrstages wegen muß bei den Nrn. 52 und 1 schon am Montag, den 23. bezw. 30. Dezember, Morgens 8 Uhr, Redaktionschluss eintreten. Wir bitten, dies bei den Zuschriften beachten zu wollen.

Frankenthal, S. Ueber die Behandlung der Ertragsbeitragsrestanten wird der Verbandsvorstand demnächst noch besondere Anweisungen herausgeben. Worauf sich das eine seit: Die Nichtzahlung des vollen Ertragsbeitrags zieht den Verlust aller Rechte an den Verband nach sich. Unterführungen irgend welcher Art werden nicht gezahlt, wenn neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag auch der Ertragsbeitrag bezahlt ist.

Sachwitz. Die Gelder für Anzeigen sind mit der nächsten Geldsendung an die Hauptkasse einzuliefern.

Hannover, Kilsenleger. Der Bericht ist aus Verschen nicht unter die Rubrik „Kilsenleger“ gekommen. Da er von einer Section irrt, so kann wohl kein Irrtum obwalten, daß es sich um eine Kilsenlegerverurteilung handelt.

S. S. 319 072. Selbstverständlich kann jeder Tarif gekündigt werden und zwar von den Unternehmern wie von den Arbeitern. Wann und zu welchem Tage das zu geschehen hat, ist in jedem einzelnen Tarif festgelegt. Manche Tarife laufen übrigens zu einem bestimmten Zeitpunkt von selbst ab und brauchen darum nicht gekündigt zu werden. Die Kollegen sind also völlig im Recht.

Leidenschaft, K. G. Eine für alle Fälle gültige Entscheidung läßt sich da nicht aufstellen; aber im allgemeinen muß man das als eine Verlängerung der Arbeitszeit auffassen und darum bekämpfen. In manchen Zweigvereinen ist diese Scharwerkerei nach Feierabend ausdrücklich verboten, und das ist unseres Erachtens auch das Beste.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sectionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Augsburg.

Auf verschiedene Anfragen geben wir bekannt, daß als Geschäftsführer des Zweigvereins Augsburg der Kollege Michael Ulrich, Nürnberg, gewählt ist. Den übrigen Bewerbern jagen wir Dank für ihre Bemühung. [M. 2,10] J. A. F. Hartl.

Duisburg.

Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß sich unsere Verberge vom 1. Dezember an bei **Heinr. Küpper, Am alten Markt Nr. 8,** befindet. [M. 2,10] Der Vorstand.

Flöha i. S.

Die Verberge befindet sich im **Vereinstal „Gasthof zu Gückelsberg“.** Die Ortsverwaltung. [M. 1,80]

Frankfurt a. d. O.

Die neuerrichtete Verberge befindet sich **Oderstr. 51, im Gewerkschaftshaus.** Der Vorstand. [M. 1,80]

Meiningen.

Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: **Wiegand Gross, Fischergasse 15,** und des Kassierers: **Michael Schubert, Freitagsgasse 7.** [M. 2,10] Der Zweigvereinsvorstand.

Lochau.

Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr:

Winter-Vergnügen

im Lokale des Herrn Weber, Ragnitz. Alle Kollegen vom Zweigverein Lochau, sowie von den umliegenden Ortskassen werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 2,60] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 A.)

- Schreith.** Am 28. November starb unser treuer Kollege **Georg Knab** im Alter von 42 Jahren an Lungenerkrankheit.
- Breslau.** Am 28. November starb unser treuer Verbandskollege **Reinhold Loch** im Alter von 49 Jahren an Lungen- und Kehlkopfverfäulnis. — Am 29. November starb der Kollege **Max Bartsch** aus Klein-Tschansch im Alter von 85 Jahren an Lungentuberkulose.
- Bromberg.** Am 29. November starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Emil Dehmel** im Alter von 51 Jahren an Herzleiden.
- Essen.** Am 28. November starb das Mitglied **Tillmann Goldemann** im Alter von 49 Jahren an Darmverfäulnis.
- Dortmund.** Am 28. November starb unser treuer Verbandskollege **E. Hampel** im Alter von 87 Jahren infolge eines Baunfall.
- Freiberg i. S.** Am 24. November starb nach langer Krankheit unser Verbandskollege **Otto Gierschner** an Kehlkopfverfäulnis.
- Karlsruhe, Eppingen.** Am 21. November starb unser Verbandskollege **Karl Walther** im Alter von 51 Jahren an Magenleiden.
- Neudamm.** Am 21. November starb nach langem Siechtum unser treues Mitglied **Friedrich Conrad** in Rabe rn im 64. Lebensjahre.
- Neumarkt i. Schl.** Am 23. November starb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Kleinert** aus Jeschendorf im Alter von 54 Jahren an Lungen- und Magenleiden.
- Nowawes.** Am 29. November starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Hermann Walter** im Alter von 83 Jahren.
- Sachwitz.** Am 28. November starb unser Kollege **August Hirsch** an den Folgen eines Unfalls auf der Eisenbahn im Alter von 40 Jahren.
- Schwaubitz.** Am 18. November starb unser treuer Kollege **Johann Gruber** aus Bruck; er fand auf bis jetzt noch nicht aufgeklärt Weise in einer Transportschnecke der Brückfabrik Wadersdorf seinen Tod.
- Schweinitz.** Am 29. November starb unser braves Mitglied, der Hilfskassierer **Albert Schneider** aus Remen dorf, im Alter von 19 Jahren an Darmverfäulnis.
- Wamser.** Am 28. November starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Hermann Gürgen** im Alter von 49 Jahren an Lungenschwindsucht.
- Werden a. B. Nrhr.** Am 25. November starb unser junger Kollege **Rob. Schälze** im Alter von 17 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Wrechen.** Am 24. November starb unser treuer Kollege **Emil Krause** im Alter von 72 Jahren an Lungen- und Magenlatach.

Ghre ihrem Andenken!

Der Kollege **Max Degenkoll**, geb. in Sachgrün (Verb. Nr. 225 055), wird hiermit erlucht, seine jetzige Adresse an den Zweigvereinskassierer **L. Pieper, Deimstedt, Weimertstr. 5,** mitzuteilen. Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, den Zweigverein demselben davon in Kenntnis zu setzen. [M. 1,80]

Veranstaltungs-Anzeiger.

- Verbandsversammlungen der Maurer.** Sonnabend, den 7. Dezember.
- Kahla.** Abends 8 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Sonntag, den 8. Dezember.**
- Alt-Damm.** Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im Hohenborfer Vereinshaus. T. D.: Stellungnahme zur Vorfrage fürs nächste Jahr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Referent ist anwesend.
- Burgdorf.** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. Auch die Kollegen von Hebe sind eingeladen. Wichtige Tagesordnung!
- Orlisen.** Nachm. 2 Uhr im Vereinstofel.
- Goldberg.** Im „Gasthof zum neuen Hause“. Nach der Versammlung Preisabgeben.
- Lauf.** Im Vereinstofel. Referent anwesend. Bücher sind mitzubringen.
- Nebra.** Nachm. 8 Uhr im „Gasthof zur Burg“. Mitgliedsbücher mitbringen!
- Schmölln.** Nachm. 5 Uhr Hauptversammlung im „Rindentopf“. Rohfrage!
- Völktershausen.** Im „Restaurant zur Krone“. Mitgliedsbücher mitbringen!
- Zerbst.** Nachm. 8½ Uhr im Speicheldesofel.
- Sonnabend, den 14. Dezember.**
- Bad Orb.** Abends 8 Uhr außerordentl. Mitgliedsversammlung bei H. Fuller. Referent: B. Schneider.
- Harligen.** Abends 8 Uhr im Hofe von Wolde. Stimme. Vorstandswahl. Mitgliedsbücher mitzubringen!
- Soltau.** Abends 7 Uhr. Der Vorsitzende ist anwesend. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Sonntag, den 15. Dezember.**
- Allstedt.** Nachm. 2 Uhr im Verbandsstofel. Mitgliedsbücher mitbringen!
- Bamberg.** Vorm. 10 Uhr in der „Witten Hof“. Mitgliedsbücher mitbringen! Der Bauvorsitzende ist anwesend.
- Fürstenwald.** Vorm. 10 Uhr bei Ang. Wüch, Münchberger Chauffee. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Kemberg.** Nachm. 3 Uhr bei Ww. Schöps. Vorstandswahl. Bücher sind mitzubringen.
- Ribnitz.** Nachm. 4 Uhr förmliche Verammlung im Gewerkschaftshaus. T. D.: Stellungnahme zur Vorfrage für 1908. Referent anwesend.
- Sorau.** Nachm. 3 Uhr im der „Hof“. Vorstandswahl.
- Trebitzsch.** Nachm. 2 Uhr beim Wäckerl Hermann Esch. Trebitzsch. Referent anwesend. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Vechede.** Nachm. 3 Uhr bei H. Siedenop, Wedelade. Mitgliedsbücher mitbringen.
- Werdau.** Nachm. 8½ Uhr in der „Hauptstube“.

Drud: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurr & Co. in Hamburg.